

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

21. Sitzung (28.04.1825)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

XXI. Oeffentl. Sitzung v. 25. April 1825.

Anwesend: Die Regierungscommissäre: Herr Staatsminister Frhr. von Berckheim, Herr Staatsrath Frhr. v. Zyllhardt, Herr Staatsrath Boeckh, Herr Staatsrath Winter, Herr Geheimer Rath Pfeiffer, Herr Hofdomänen-Kammer-Director Schippel, Herr Ministerial-Rath Ackermann, Herr Ministerial-Rath Jolly.

Abwesend: Die Abgeordn. Kuenzle, Schlund, Wolf, Wundt.

Nachdem die Abwesenheit des Abgeordn. Schlund durch den Präsidenten bekannt gemacht worden, wurde von demselben der Kammer eine Mittheilung der ersten Kammer eröffnet, wornach die letztere das Budget der Amortisationskasse für die Jahre 1825 — 1827 genehmigt hat, mithin dem Beschlusse der 2ten Kammer beigetreten ist.

Beilage No. 1. (nicht gedruckt.)

Es wurde hierauf der Beschluß gefaßt, in einer Adresse Sr. Königl. Hoheit davon Nachricht zu geben.

Eine neu eingekommene Petition der Stadt Offenburg, in Betreff der Abtheilung der Schulden und Renten mit dem Großherz. Aerar wurde an die Petitionscommission verwiesen.

B e i l a g e Nro. 2. (nicht gedruckt.)

In Folge der Tagesordnung erstattete sodann der Abgeordnete Finkenste in Bericht über den Ertrag der Salinenadministration, Postverwaltung, Münzverwaltung, Polizei-Revenüenverwaltung, Straßenbau- und allgemeine Kassenverwaltung, worauf der schleunige Druck dieses Berichts beschlossen wurde.

B e i l a g e Nro. 3.

Nach diesem wurden vom Abg. Reichard v. M. zwei bei der Berathung des Gesetzentwurfs über Aufhebung der alten Abgaben beschlossene Adressen an Se. Königl. Hoheit den Großherzog verlesen, nämlich:

- 1) wegen Aufhebung der Bannpflichten;
- 2) wegen Aufhebung der von der Jagd und Forstfreiheit herrührenden Abgaben.

B e i l a g e 4 — 5.

In beiden wird um einen Gesetzentwurf, in Beziehung auf diese Gegenstände gebeten.

Dieselben wurden von der Kammer genehmigt.

Sodann wurde von dem Abgeordneten Reichart v. M., im Namen der Commission Bericht erstattet;

- 1) über die Eingabe der Wahlmänner des ehemaligen Amtes St. Peter, die Aufhebung der Mai- und Martinsteuer betr.;
- 2) über die Bitte der zur ehemaligen Kellerei Waldeck und Altenbach gehörigen Gemeinden, verschiedene alte Abgaben betr.; und
- 3) über die Bitte der Gemeinden Wünsch-Michelbach, Oberfloekenbach, Steinklingen, Rippenweiher,

Rittenweiber, Heiligenkreuz und Hilsenheim, ebenfalls wegen alter Abgaben.

Beilage No. 6.

Zachariä: Er setze voraus, daß über diese Petitionen in abgefürzter Form, also sogleich berathen werde. Sie enthielten zwei verschiedene Gegenstände, der Eine, nach welchem gewisse Abgaben zufolge des berathenen Gesetzes aufhören sollen: In Beziehung auf diesen Gegenstand sey er mit dem Antrage des Berichtserstatters und der Commission vollkommen einverstanden. Sodann komme noch ein zweiter Antrag und eine andere Beschwerde in zwei von diesen Positionen vor. Diese gehe nämlich dahin, daß gewisse Gemeinden von einer Domänenverwaltung genöthigt worden seyen, und zwar mittelst richterlicher Hülfe, das Ablösungskapital für gewisse Einrichtungen zu bezahlen, ohngeachtet von diesen Gemeinden angeführt worden sey, daß diese Abgabe unter die aufzubehenden gehöre. Er finde auch, daß der Antrag der Commission in dieser Hinsicht, diesen Theil der Petition auf sich beruhen zu lassen, vollkommen gegründet sey, weil die Petenten nicht angeführt, daß sie sich an das Staatsministerium gewendet haben. Allein es habe dieser Gegenstand zugleich ein allgemeineres Interesse.

Der Fall, über welchen sich diese Gemeinden beschwerten, werde zuverlässig im Lande noch häufig vorkommen. Denn so viel Mühe auch auf das neue Gesetz verwendet wurde, so würde doch bei vielen Abgaben der Zweifel entstehen, ob sie unter das Gesetz gehören oder nicht, und da nach dem Gesetz v. J. 1820 Zinsen und Gülten geradezu von dem Zins Herrn aufgekündigt werden können, so könne es an ähnlichen Vorkommnissen nicht fehlen. Es hätte in dieser Beziehung diese

Bittschrift zu einer Motion erhoben zu werden verdient; aber eine Menge triftiger Gründe verhindern ihn, diesen Antrag zu machen. Man besitze als Mitglied dieser Versammlung den Hof- und Domänenkammer-Director. Dieser werde zuverlässig auch diesen Theil der Petition nicht unbeachtet, und vielleicht auf allgemeine Maaßregeln Bedacht nehmen lassen, damit nicht ähnliche Vorfälle ganz unerledigt bleiben, oder Veranlassung zu einer Beschwerde geben. Uebrigens erlaube er sich noch den Rechtsatz beizufügen, daß theils die Einrede, eine gewisse Abgabe, die abgelöst werden solle, sey unter jenem Gesetze begriffen, die Execution nach seiner Uebersetzung verschieben dürfte, theils jene Gemeinden wohl auch das Bezahlte zurückfordern könnten, wenn sich in der Folge zeigen sollte, daß die Abgabe unter jenem Gesetze enthalten sey.

Hr. Reg. Com. Ministerial-Rath Schippel: Ueber den fraglichen Fall, dessen der Abgeordnete Zachariä erwähnt habe, sey ihm officiell nichts bekannt, um so weniger, als er nicht an die höhere Behörde gekommen.

Werde aber der Fall eintreten, daß sich die Beschwerdeführer an die betreffende Stellen wenden würden, so werde dieses Veranlassung geben, die Sache in nähere Ueberlegung zu ziehen, und es werde ihm angenehm seyn, dazu beizutragen, der Beschwerde abzuhelfen.

Zachariä dankt für diese Erklärung, und erklärt sich nunmehr beruhigt.

Hierauf wurde einhellig beschlossen, die Petitionen an das Staatsministerium zur Berücksichtigung bei der Vollziehung des betreffenden Gesetzentwurfs zu geben.

Der Präsident zeigt ferner an, daß der Abgeordnete Keßler eine Motion des Inhalts beim Sekretariat eingereicht habe:

„Se. Königl. Hoheit den Großherzog unterthänigst zu bitten, für den Fall als ein Handelsverein zwischen den süddeutschen Staaten, gegründet auf niedere Zollansätze, nicht zu Stande kommen sollte, die Ein- und Ausgangszölle auf das Maas der Transitzölle herabzusetzen, die Naturproducte und Fabrikwaaren des Großherzogthums ganz frei ausgehen zu lassen, überhaupt dem Handel die größtmöglichste Freiheit zu gewähren, und wenn sich beim Zollertrag ein Ausfall ergeben sollte, denselben auf die Gewerbesteuer der Handelsleute und Fabrikanten auszuschlagen.“

Die Motivirung dieses Antrags werde in einer der nächsten Sitzung erfolgen.

Die Tagesordnung führt nun auf Fortsetzung der Verathung über den Staatsaufwand des Großh. Ministeriums des Innern, nämlich:

Kreisdirectorien.

Hr. Reg. Com. Staatsm. Frhr. v. Berckheim:
Er müsse bemerken, daß von Seiten der Regierung die Herabsetzung der für Gehaltserhöhungen geforderten 3,500 fl. auf die Summe von 2,500 fl. genehmigt werde. Im §. 18. des Verichts seyen die Gründe angeführt, warum die Regierung glaube, einen Zuschuß begehren zu müssen, nämlich, weil gegenwärtig eine Menge Personen angestellt seyen, die ihre normalmäßige Besoldung, auf welchen sie gegründeten Anspruch zu machen berechtiget seyen, noch nicht hätten. Indessen werde man sehen, daß man mit 2,500 fl. ausreiche, und wenn man in Fall komme, mehr nöthig zu haben, so würde bei der nächsten Versammlung auf eine Mehrbewilligung angetragen werden.

Hierauf wurde von der Kammer beschlossen, für diese Position für jedes Jahr 168,170 fl. zu bewilligen.

Bezirksämter.

Hr. Reg. Com. Staatsr. Winter: Er müsse bemerken, daß dieser Posten von Jahr zu Jahr abgenommen habe. Im Jahr 1821 sey er 736,000 fl. gewesen, und jetzt sey er nur zu 712,000 fl. angeschlagen. Da die Regierung also selbst nach und nach alle mögliche Mäßigung habe eintreten lassen, so glaube er, daß es billig wäre, diesen ganzen Betrag, wie er angenommen sey, zu bewilligen, weil er seit dem Jahr 1821 um etliche 20,000 fl. vermindert worden.

Duttlinger: Er hoffe, daß auch hier nach den gestrigen Vorgang verfahren werde; nämlich, daß jede einzelne Position besonders zur Discussion ausgesetzt, und zuerst die Besoldungen der Beamten, dann der Amtsrevisoren, und die Gehalte der Amtsdienere u. s. w. berathen würden. In der Voraussetzung, daß dieses so gehalten werde, erlaube er sich, über die für die Ämter geforderte Summe eine Bemerkung zu machen.

Im Commissions-Bericht sey vorgeschlagen, für Beamten-Besoldungen 196,000 fl. zu bewilligen; während angeführt sey, daß der effective Stand gegenwärtig 197,731 fl. 10 kr. betrage. Im §. 23. werde alsdann für die Besoldungen der Sanitätsbeamten von der Commission die Summe von 70,000 fl. angetragen, während der effective Stand nur 68,843 fl. 54 kr. ausmache.

Es werde also hier auf mehr als der effective Stand sey, und bei den Bezirksbeamten auf weniger angetragen.

Er könne keinen Grund einsehen, warum hier die Justiz- und Sanitätsbeamten gegen einander ausgeglichen werden sollen. Bedürfe man mehr für die Bezirksbeamten, als hier gefordert sey, so müsse mehr bewilligt, bedürfe man weniger für die Sanitätsbeamten, so müsse auch weniger bewilligt werden. Er erwarte, welche nähere Aufschlüsse der Berichtserstatter hierüber geben werde.

Rosshirt: Die Commission sey hier von einer Ansicht ausgegangen, die die Regierung immer aufgestellt habe, nämlich nach Rundsummen zu rechnen. Sie habe aber ihre nächste Grundlage in dem effectiven Stand suchen müssen, deswegen habe sie sich die Mühe genommen, nicht nur bloß den Effectivstand im Juni des Jahrs 1823 auszumitteln, sondern auch noch weiter bis zum Dezember v. J. zu gehen.

Es sey auch an einem andern Orte des Commissionsberichts bemerkt, wie alle diese Positionen, die jetzt erscheinen, einem steten Wechsel unterworfen seyen, so daß die Regierung selbst auf eine vollkommen ständige Summe nie antragen könne, weil in jedem Jahre Veränderungen vorkommen. In dieser Rücksicht habe man den Grundsatz beobachtet, eine runde Summe anzunehmen, und dabei die Ansätze der Regierung in den Anträgen der Commission nicht zu überschreiten; auf der andern Seite aber habe man die nöthige Controlle herausheben wollen, indem man geglaubt, den Effectivstand untersuchen und angeben zu müssen.

Duttlinger: Damit sey seine Frage nicht beantwortet, warum für Justizbeamten auf weniger, und für die Sanitätsbeamten auf mehr, als der effective Stand sey, angetragen werden sey.

Rosshirt: Diese Frage mache der Abgeordnete

Duttlinger eigentlich an die Regierungskommission, indem es nicht in dem Beruf der Budgetcommission liege, die Anträge der Regierungskommission zu entwickeln.

Duttlinger: Die Kammer sey berechtigt, zu verlangen, daß gemachte Anträge motivirt werden. Hr. Reg. Com. Staatsr. Voelch habe das Budget ohne Motive vorgelegt, sich aber bereits erklärt, alle Motive zu ertheilen. Die Kammer müsse erwarten, daß die Commission sich diese Mittheilungen werde haben machen lassen, deswegen glaube er auch nicht, daß der Berichtserstatter die Kammer damit abfertigen könne, daß er erkläre, die Commission sey nicht berufen, die Anträge der Regierung zu motiviren.

R o s s h i r t: Die Vorschläge seyen dadurch motivirt, daß der effective Stand angeführt werde, und daß angegeben sey, wie dieser effective Stand einem steten Wechsel unterworfen sey, und sie seyen schon dadurch, daß auf 1000 fl. mehr oder weniger bei dieser Position nicht gesehen werden könne, gerechtfertigt.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Winter verliest die frühern Anschläge und bemerkt: um nun die Pflicht der Regierung zu erfüllen, nämlich zu sparen, wo es möglich sey, habe sie für das Budget von 1824—196.000 fl. angenommen; für die Sanitätsbeamten seyen 70,000 fl. angenommen worden. Es sey hier ein anderes Verhältniß zwischen den Justiz- und Sanitätsbeamten. Die Zahl der Sanitätsbeamten bleibe sich im Ganzen immer gleich. Jedes Amt habe seinen Arzt, und es werde nur hier und da eine temporäre Aushülfe gegeben, was aber selten eintrete. Bei den Bezirksbeamten sey es aber ganz etwas anderes; hier treten so viele Veränderungen ein, daß sich das Budget erhöhen und erniedrigen könne. Nach dem effectiven Stand, der zufälliger Weise

im Dezember auf 197,000 fl. gestiegen sey, könne nicht geschlossen werden. Wenn die Regierung glaube, mit diesem Betrage auskommen zu können, so würde sie sich dabei beruhigen können. Der Unterschied von 1000 fl. mehr oder weniger komme nicht in Betrachtung. Wenn durchaus noch weitere 1000 fl. nöthig werden sollten, so werde die Regierung wohl für ermächtigt gehalten werden, diese auszugeben, wenn es das Wohl irgend eines oder mehrerer Aemter erfordere.

Duttlinger: Er habe seine Bemerkung nicht vorgetragen, um den Antrag zu machen, daß eine höhere Summe bewilligt werde.

Seine Bemerkung habe nur allein die Form, welche die Commission gewählt habe, getroffen; aber indem sie diese getroffen habe, treffe sie ein großes Princip. Der Berichtsrath handle immer nach Principien; er liebe die Consequenz. Eines der Principien aber, nach welchen er das Budget behandle, laute so: was er für ein Budget bewillige, dürfe nicht willkürlich von der vollziehenden Gewalt für ein anderes Budget verwendet werden; deswegen könne niemals der Vorschlag so motivirt werden, weil bei einem Budget etwas weniger bewilligt worden, so solle wegen der Ausgleichung bei dem andern mehr bewilligt werden.

Was für die Sanitätsbeamten bewilligt werde, dürfe nicht für die Justizbeamten verwendet werden, und so auch umgekehrt. Durch diesen Grundsatz veranlaßt, habe er dieses bemerkt, ohne daß er etwas höheres bewilligen wolle. Sobald das Ministerium nur 196,000 fl. fordere, sobald habe er die Ueberzeugung, daß es hinreichen werde. Was die Sache selbst betreffe, die Bewilligung der Summe, so wünsche er, daß die Versammlung bei dem nächsten Landtage die Summe für unsere Bezirksstellen nicht mehr in diese

Form zu bewilligen haben werde, wie jetzt, sondern daß es möglich seyn könnte, in dieser Zwischenzeit, eine von jenen großen Einrichtungen zu realisiren, welche vor 3 Jahren vorgeschlagen worden seyen, unter welchen die vorzüglichste, die Trennung der Justiz von der Administration sey; wodurch möglich werden würde, daß namentlich diese Stellen, an deren guten Besetzung dem Lande am meisten gelegen sey, und welche unmittelbar im Verkehr mit dem Bürger stehen, dem Bürger näher gestellt seyen, und seinen Verhältnissen näher kommen. Bei den jetzigen großen Aemtern und der ungeheuren Anhäufung der verschiedenartigsten Geschäfte, die auf den Bezirksämtern liegen, sey es nicht möglich, daß sie die Verhältnisse derer kennen, welche sie regieren müssen. Er sey überzeugt, daß mancher badische Bezirksbeamte über Verhältnisse und Personen in seinem Amte gerade mit der nämlichen Sachkenntniß Bericht erstatte, mit welcher derjenige verfähre, der die Dörfer, Städte und Bewohner des Landes beschreibe.

Dieses Verhältniß, oder vielmehr Mißverhältniß, schreibe sich übrigens nicht nur aus dem großen Umfange der Aemter her, sondern auch aus der Anhäufung der verschiedenartigsten Geschäfte, die gegenwärtig auf dem Rücken der Bezirksämter liegen. Es gehören nämlich zu ihren Attributen nicht nur in die Eine Hand der Stab der Gerechtigkeit, und in der andern Hand der Stecken der Polizeigewalt, sondern sie haben die ganze Staatsverwaltung; sie seyen eigentliche Centralstellen, die an der ganzen Verwaltung Theil zu nehmen haben. Bei dieser großen Menge von Geschäften sey es ihnen nicht möglich, daß sie sich mit den Verhältnissen und Personen bekannt machen, über welche ihre Amtshandlungen sich verbreiten sollen. Er müsse daher

an die Regierungscommission die Frage stellen: ob man sich einige Hoffnung machen dürfe, daß einige dieser Veränderungen eintreten oder vorbereitet werden könnten, welche mit Stimmeneinhelligkeit von der frühern Versammlung beschlossen worden, und bei welchen Beschlüssen einige Mitglieder der Regierungscommission, die damals Mitglieder der Kammer gewesen, mitgewirkt haben.

Hr. Reg. Com. Staatsminist. Frhr. v. Berckheim: Auf die Bemerkung des Abg. Duttlinger, daß der Herr Berichtserstatter nicht genug motivirt habe, warum von der Regierung statt 197,000 fl. nur 196,000 fl. gefordert werden, müsse er erwiedern: Bei der Berathung in der Budgetscommission seyen im Allgemeinen die Gründe dafür angegeben worden. Der Regierung sey es aber unmöglich, sich so in das Detail einer jeden Beamtenverwaltung einzulassen. Wenn es also auch in der Competenz der Commission gelegen gewesen, so hätte es doch unmöglich in dem Bericht aufgenommen werden können. Der Grund dieser Forderung sey hauptsächlich der, weil die Regierung glaube, nach den verschiedenen persönlichen und andern Verhältnissen damit auskommen zu können. Der gleiche Grund trete bei der Forderung für die Sanitätsbeamten ein. Was die von dem Abg. Duttlinger aufgestellte Bemerkung in Bezug auf die Trennung der Justiz von der Administration betreffe, so sey dieses ein Gegenstand, über den die Regierungscommissäre in diesem Augenblicke nicht instruirt seyen, um eine bestimmte Zusicherung ertheilen zu können. Dieser Gegenstand sey in frühern Jahren wirklich zur Berathung gekommen und er sey weit entfernt, zu sagen, daß er nicht wieder in Berathung kommen werde, aber die Epoche zu bestimmen,

wann dieß geschehe, darauf sey er nicht instruiert. Was den Vorwurf betreffe, daß die Beamten über ihre Amtsuntergebenen manchmal urtheilen, wie über die Bewohner des Mondes, so sey er, zur Ehre der Beamten, überzeugt, daß dieses nicht allgemein angenommen werden könne. Sollte dieß bei einem oder dem andern der Fall seyn, so seye dieses eine Ausnahme von der Regel und beweise weiter nichts, als daß er sich nicht die Mühe habe geben wollen, seine Amtsangehörigen kennen zu lernen.

Duttlinger: Er schreibe den Mißstand nicht auf Rechnung der Personen, sondern der Staatseinrichtung. Was die Bemerkung des Ministers betreffe, so habe sie bewiesen, daß seine Bemerkungen, die er dem Berichtserstatter entgegengesetzt, vollkommen wahr gewesen, denn nach jenen bestehen die Motive beider Forderungen darin, weil man so viel brauche, nicht aber darin, weil man für die letztern 70,000 fl., also mehr brauche, als der effective Stand bewillige, so müsse man für die Justizbeamten weniger bewilligen.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Voelck: Auf die Aeußerung des Abg. Duttlinger, daß er das Budget ohne Motive vorgelegt habe, und daß es seine Pflicht gewesen sey, jede Position zu motiviren, müsse er folgendes bemerken. Er habe das Budget ohne Motive vorgelegt, das heißt in seiner Rede keiner einzelnen Position erwähnt; allein durch die Beilagen des Budgets, worauf er verwiesen, sey über Alles vollständige Aufklärung gegeben worden. Nach einem Durchschnitt von den Jahren 1821, 1822 und 1823 hätten die Besoldungen der Justizbeamten 206,000 fl. betragen. Das Ministerium des Innern habe diese Position um 10,000 fl. herabgesetzt. Diese Herabsetzung habe vorzüglich da-

rin ihren Grund, daß viele Beamte, die bedeutende Besoldungen hatten, ihres Alters wegen in Pensionsstand versetzt worden seyen. An ihre Stellen seyen jüngere getreten; die geringere Besoldungen bezögen. Das Finanzministerium habe auch über den Etat der Sanitätsbeamten die nöthigen Vorlagen gemacht. Im Durchschnitt hätten die Kosten 70,129 fl. betragen und da, wie Herr Staatsrath Winter bereits gesagt habe, in dieser Position keine bedeutende Aenderung vorgehen könne, weil die Zahl der Sanitätsbeamten und ihre Besoldung fixirt sey, so seyen 70,000 fl. angenommen worden. Damit würden beide Positionen vollkommen gerechtfertigt, und zugleich die Behauptung auch durch Beispiele widerlegt seyn, daß die Motivirung der einzelnen Position gemangelt habe. Was die weitere Bemerkung des Abg. Duttlinger betreffe, daß für die Sanitätsbeamten oder für die Justizbeamten nicht mehr und nicht weniger verwendet werden dürfe, als man jetzt festsetze, so müsse er erklären, daß sich die Regierung auf eine Specialität, die weiter gehe, als die, durch das Budget ausgesprochene, nicht einlasse. Die Regierung halte sich für verpflichtet, das Budget für die Justiz und Polizei einzubalten, aber es müsse ihr überlassen seyn, da, wo mehr nothwendig sey, die Verwendung zu machen, und an einem andern Orte, wo weniger nöthig sey, eine Ersparniß eintreten zu lassen. Es würde ans Unmögliche grenzen, jede Position des Etats für Justiz und Polizei, deren es 37 seyen, einzubalten. Nun stimme zwar die Kammer nicht über jede Position ab, sondern nur über die, welche die Commission zusammengestellt habe; allein sie könnte eben so gut über jede einzelne der 37 Positionen abstimmen. Er wiederhole daher: die Regierung erkenne keine weitere Specialität an, als die durch das Budget ausgesprochen sey, und

diese, glaube er, gehe weit genug. In andern Staaten werde nicht einmal so weit ins Einzelne gegangen.

Zacharia: Es seyen zwei Gegenstände berührt worden, die von solcher Wichtigkeit seyen, daß er wohl einige Worte darüber äußern dürfe. Das Eine zu fordern, habe er noch eine besondere Veranlassung. Der Abg. Duttlinger habe den richtigen Gesichtspunkt für die Prüfung des Budgets gefaßt, wenn er es mit den allgemeinen Grundsätzen der Organisation und der Verwaltung zusammen nehme. Er habe namentlich bemerkt: ob nicht Hoffnung sey, daß eine früher geäußerte Idee, nach welcher Justiz und Verwaltung auch in den untern Stellen getrennt werden sollen, ins Leben treten werde. Diese Aeußerung veranlasse ihn besonders, den Präsidenten um das Wort zu bitten. Nicht nur in diesem Grundsatz, sondern auch in manchen andern, welche der Redner in frühern Sitzungen und auf dem vorigen Landtage geäußert habe, stimme er mit ihm in der Hauptsache vollkommen überein, wenn sie auch in der Art der Vertheidigung von einander abweichen, oder ihm zuweilen an diesem Muth fehlte, welcher sich über eine jede Schwierigkeit desto leichter wegsetze. Es seye die Rede von der Trennung der Justiz von der Verwaltung. In der Gesetzgebungscommission, deren Director er für jetzt noch zu seyn die Ehre habe, sey auch dieser Gegenstand angeregt worden. Zwar irre sich der Abg. Duttlinger, wenn er diese Gesetzgebungscommission gleichsam zu einer dritten Kammer erhebe. Er lese gefälligst die Aufträge, welche diese Commission habe und er werde finden, daß sie bloß bestellt sey für die bürgerliche und Staatsgesetzgebung. Nach diesem Auftrag gehöre nicht einmal die Organisation der Gerichte, und was damit zusammen hänge, vor diese Commission. Gleichwohl werde der Abg. Duttlinger am

besten wissen, daß es an die Unmöglichkeit grenze, eine Gerichtsordnung für das bürgerliche und Strafverfahren zu entwerfen, wenn man nicht zugleich auch auf die Organisation der Behörden eingehe. Dieß habe auch der Gesetzgebungscommission Veranlassung gegeben, diesen Gegenstand in Berathung zu nehmen, um zu der von ihm gewünschten Veränderung eine neue Anregung zu geben. Bis jetzt sey auch nichts definitives beschlossen und habe nichts beschlossen werden können, da diese Gesetzgebungscommission noch so ganz jung sey. Aber es werde dieser Gegenstand, wie mancher andere, zuverlässig in reife Erwägung, wenn auch in der Stille gezogen werden. Es komme aber noch ein anderer Gegenstand in dem folgenden S. des Commissionsberichts vor, welcher nach demselben Gesichtspunkte zu beurtheilen sey, und von welchem auch die gedachte Aeußerung gelte, nämlich die Amtsrevisorate. Auch wegen dieser sey in dieser Kammer vor Zeiten gesagt worden, daß man sie ganz aufheben, und an deren Stelle ein Notariat, ungefähr nach dem Muster des französischen, setzen möchte. Auch dieser Gegenstand sey nicht übersehen worden und er habe sich gefreut, kürzlich von einem Regierungsmitgliede, welches mit diesem Gegenstand ganz besonders in der Administration sich beschäftige, eine sehr beifällige Stimme für eine solche Aenderung zu hören.

Ein zweiter Hauptgegenstand, welcher in der Berathung zur Sprache gekommen sey, und worüber er sich noch einige Bemerkungen erlaube, sey die Specialität der Ansätze, über welche die Kammer zu berathen habe. Principien hier anzugeben, das werde ihm der Herr Staatsrath Voeckh kaum bestreiten, sey so gut, wie unmöglich. Je weiter die Specialität der einzelnen Ansätze gehe, desto größer sey der Einfluß der Kammer;

je größer die Generalität der Ansätze sey, desto unbeschränkter sey die Macht der Regierung. Ein Mittelweg werde hier das Einzige seyn, was sich erzielen lasse, gleichsam ein Vergleich zwischen den beiden streitenden Potenzen. Das wolle er nicht behaupten, daß in allen andern Kammern die Generalität nicht weiter gehe, als hier in dem vorgelegten Budget. In dem englischen Parlamente sey die Specialität sehr groß. Uebrigens sey er weit entfernt, der Regierung, unter irgend einer Voraussetzung, die Verbindlichkeit aufzulegen, die Ansätze so unbedingt einzuhalten, damit würde das Unmögliche gefordert seyn. Allein weil die Ansätze mehr oder weniger durch die Bewilligung der Kammer specialisirt seyen, so habe dieß in demselben Grade die Folge, daß Beschwerden gegründet seyen, wenn nicht genügende Gründe angegeben werden können, aus welchen man einen Satz überschreite.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Boehl: Er wisse wohl, daß im englischen Parlamente die Specialität weiter gehe, doch werde man noch nicht gehört haben, daß das englische Parlament über einen Schullehrersgehalt von 540 fl. handle.

Koschirt: Von allen Seiten seyen Bemerkungen über die Grundlage des Commissionsberichts gemacht worden, so daß es zur Erläuterung der weitem Discussion seine Pflicht sey, eine Rechtfertigung noch beizufügen. Der Abg. Duttlinger habe ihm ein sehr werthes Zeugniß gegeben, indem er die Ansicht aufgestellt habe, daß er (der Redner) gewohnt sey, von Principien auszugehen. Er könne ihm denselben Lobspruch entgegenhalten. Leider kämen sie aber beide in den Einzelheiten der Principien nicht immer zusammen. Auf der andern Seite wolle er auch darin beitreten,

daß alle die Untersuchungen, die hier angestellt seyen, durchaus auf feste Principien gebaut werden müßten, und er könne daher den Ansichten des Abg. Zacharia nichts weniger als beistimmen. Das Hauptprincip sey zuverlässig das: die größte Specialität aufzusuchen, um die Posten, die die Regierung als Resultat aufstelle, zu rechtfertigen. Er sey überzeugt, daß die Kammer bei näherer Betrachtung der Sache der Commission das Zeugniß nicht versagen werde, daß sie diese Specialität mühevoll gesucht habe. Sie habe alle mögliche Punkte der Vergleichung herausgehoben. Einmal habe sie sich nicht, wie die Regierung bei dem Durchschnittsbetrag begnügt, sondern sie habe, auch ein sicherers Criterium, gleichsam die Prüfung dieses Durchschnittsbetrags darin hervorheben wollen, daß sie den Effectivstand in zwei verschiedenen Zeiten des vorigen Jahrs gesucht habe. Wenn dabei zwei Positionen gegen einander gehalten worden, so seye dieß nur in der Gesinnung geschehen, der Forderung der Regierung in den Kundzahlen, die hier angenommen seyen, nachzugeben. In dieser Beziehung sey es gekommen, daß der §. 23 Rückblick nehme auf den §. 20. Es seye nicht die Meinung der Commission gewesen, eine Vermischung der verschiedenen Zweige zuzulassen, sondern das eine mit dem andern zu rechtfertigen.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Winter: Wenn der Abg. Duttlinger vorhin gesagt habe, es sey der Fall, daß Beamte über Verhältnisse in ihrem Kreise gerade so urtheilen und berichten, wie über die Verhältnisse im Monde, so wisse er, wie er diese Bemerkung zu nehmen habe, und alle diejenigen, die seit sechs Jahren mit dem Abg. Duttlinger in ständischer Berührung

seyen, wissen es auch. Für diejenigen aber, die diese nähere Kenntniß von ihm nicht hätten, müsse er bemerken, daß vielleicht der raschere Blutumlauf, von dem er neulich gesprochen habe, die Ursache einer sehr regen und lebendigen Phantasie seyn möge, die ihn immer dahin führe, die Gegenstände entweder über oder unter dem richtigen Maß zu beurtheilen. Wenn er z. B. sich in Zahlen aussprechen wolle und sage 100, so meine er sicher 1000, und wenn er 1 sage, so meine er 100, und wenn er von unbekanntem Verhältnissen spreche, so bediene er sich des gewöhnlichen Ausdrucks von dem Mann im Monde. So sey es denn gekommen, daß leztthin 265 nachträgliche Verordnungen zu der Stempel- und Taxordnung haben erscheinen müssen. Er habe die Sache genau durchgegangen und gefunden, daß alle Ansätze zusammen nicht mehr, als die Zahl von ungefähr 100 ausmachen. Diese Stempel- und Taxordnung sey erst vor 16 Jahren gemacht worden, und diejenige Stelle, die sich damit beschäftigt habe, hätte wahrlich müssen von Gott verlassen gewesen seyn, wenn sie eine Verordnung von 200 Ansätzen gemacht haben würde, welche 260 Verbesserungsgesetze zur Folge gehabt hätte. Das Wahre an der Sache sey, daß ungefähr 20 oder 30, und im Wesentlichen ungefähr 10 oder 12 Hauptverbesserungen hinausgegangen seyen. Wenn nun der Abg. Duttlinger meyne, daß ein Beamter alle Verhältnisse seiner Amtsuntergebenen kennen solle, so sey dieß einmal an sich unmöglich, und zweitens werde es sich fragen: ob es wirklich gut sey? ob es nicht selbst endlich zu einer sogenannten Klatscherei ausarten würde, wenn er sich um alle persönlichen Verhältnisse erkundigen wolle. Er müsse sich in vielen Stücken, wie an-

dere Stellen, auch auf die Berichte der Ortsvorsteher
 verlassen. Es sey seine Pflicht, die Aufsicht über sie
 zu haben, sie zu controlliren, in einzelnen Fällen zu
 fragen: ob sie wirklich die Wahrheit gesagt haben und
 wenn er das Gegentheil finde, sie zur Ordnung zu
 verweisen oder auch zu bestrafen. Wenn der Abg.
 Duttlinger weitere Beschwerde darüber geführt habe, daß
 die Aemter in größerem Maßstabe realisirt worden seyen,
 so sey dieß ein Gegenstand, der so vielen Betrachtun-
 gen unterworfen sey, daß in diesem Augenblick jedem
 nicht darauf Vorbereiteten schwer fallen müsse, alle die
 Gründe anzugeben, warum es rätlich seyn könne,
 größere oder kleinere Aemter zu haben. Er wolle da-
 her nur einzelne Bruchstücke, wie sie ihm jetzt gerade
 beifallen, und wie sie ihm in seiner Dienstführung
 vorgekommen, anführen. Als durch den Reichsdepu-
 tations-schluß der damaligen Markgrafschaft eine bedeu-
 tende Ländermasse zugefallen, sey es nothwendig ge-
 worden, eine neue Aemterorganisation vorzunehmen.
 Man sey damals der nämlichen Ansicht gewesen, die
 von dem Abg. Duttlinger jetzt ausgesprochen worden
 sey, nämlich kleinere Aemter einzurichten. Es sey
 damit in der ehemaligen Pfalz der Anfang gemacht
 worden. Wer in jener Gegend bekannt sey, werde
 das Verhältniß genau wissen. Man habe jedem Amt
 einen Beamten vorgelegt, ihm einen Amtschreiber
 gegeben; für die Geschäfte der willkürlichen Gerichts-
 barkeit sey ein Amtscommissär aufgestellt worden. Von
 diesem Personal hätten die vorkommenden Geschäfte
 bearbeitet werden sollen. Die Erfahrung habe aber bald
 gezeigt, daß diese Einrichtung unzweckmäßig sey, und
 den Wünschen der Unterthanen selbst nicht entspreche,
 daß sie sehr kostspielig sey, ohne den Zweck zu errei-

chen. Man sey daher später im Jahr 1807 von diesem abgegangen; man habe nachher diese Aemter zusammengezogen, und in diesem Geiste sey man fortgeschritten. Man habe da wo es möglich gewesen, größere Aemter eingeführt und nur da, wo es der Localitäten wegen nicht möglich gewesen, kleinere gelassen. Dieses führe er blos als Erläuterung an.

Duttlinger: Auf die Bemerkung des Abg. Rosshirt, die Idee des Abg. Zacharia sey nicht richtig, daß die Specialität des Budgets der Kammer größere Gewalt einräume, als die Generalität, bitte er den Abg. Rosshirt, sich bei dem Hrn. Staatsrath Voech zu erkundigen, ob dieser diese Lehre für richtig halte oder nicht.

Rosshirt: Er habe gesagt, daß er der Ansicht nicht beitreten könne, daß bei der Behandlung der Specialität kein Princip gehandhabt werden könne.

Duttlinger: Alsdann sey es ein Mißverständnis. Dem Hrn. Regierungskommissär bemerke er zweierlei. Zuerst habe er seine Art der Darstellung einer Kritik unterworfen und zwar einer ziemlich bitteren. Man wisse, was man davon zu halten habe. Gewiß sey nur so viel wahr an der Sache, daß er klar sey in seiner Darstellung und mit scharfen und kennbaren Farben mahle, sobald er mahle. Dieser seiner Art der Darstellung habe der Hr. Regierungskommissär in einer Weise erwähnt, in welcher er ihn weit übertroffen habe, wenn er je nach der Darstellung des Hrn. Regierungskommissärs zu übertreffen sey. Was die Hauptsache betreffe, nämlich die Größe und dem Umfang der Aemter, von dem die Rede gewesen, so wolle er sich auf diejenigen Mitglieder berufen, welche selbst Beamte seyen, die auf dem Lande leben, um von ihnen das Zeugniß zu fordern, daß es viele Beamte gebe, die noch nicht alle ihre Amtsorte gesehen hätten;

der Hr. Regierungscommissär glaube, Berichte der Ortsvorsteher hielten nach, wenn der Beamte nicht mit eigenen Augen sehen könne. Diese Augen seyen nicht immer die klarsten. Er wolle ein Beispiel anführen. Vor einem Jahr sey den Aemtern Bericht über die vorhandenen Baumschulen abgefordert worden. Ein Amt habe seine Ortsvorsteher aufgefordert, dieß anzuzeigen, und von Einem die Antwort erhalten: „in unserer Gemeinde sind gar keine Bauschulden, man habe seit langer Zeit gar nicht mehr gebaut, weil man kein Geld mehr hätte.“ — Der Beamte habe zurückgeschrieben, es sey nicht die Rede von Bauschulden, sondern von Baumschulen. Der Vogt habe abermals geantwortet: „er habe schon angezeigt, daß man seit langer Zeit keine Bauten mehr ausgeführt habe, es fehle an Geld.“ — Der Beamte habe zum drittenmal geschrieben und die dritte Antwort erhalten: „warum man ihn denn so plagen möge mit diesen Bauschulden, sie hätten ja keine.“ — Man sehe hieraus, wie man sich auf die Berichte dieser Vorgesetzten verlassen könne.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Winter: Ein solcher Mann gehöre hoffentlich zu den Unverständigsten und sey seines Plazes nicht würdig. Es wäre Pflicht des Beamten gewesen, auf seine Entfernung anzutragen.

Duttlinger: Er behalte sich vor, in der nächsten Sitzung die 265 nachträglichen Verordnungen nachzuweisen, die auf die Stempel- und Taxordnung erfolgt seyen, weil er so glücklich sey, dieß actenmäßig beweisen zu können.

Wild: Es sey ein Haupt- und Modefehler der jetzigen Zeit, daß man die Hauptverbesserungen nur in den Formen und nicht in dem Wesen suche. Er glaube, es dürfe nur darauf ankommen, ob die Aemter, selbe seyen groß oder klein, mit guten Beamten besetzt seyen.

Das Subjective sey hier die Hauptsache und nicht das Formelle. Da übrigens der Abg. Duttlinger sich auf die Beamten berufen habe, die in dieser Kammer sitzen, ob sie die großen oder kleinen Aemter für besser halten? so müsse er darauf antworten: er habe großen und kleinen Aemtern vorgestanden; er halte die großen für besser und alle werden mit ihm dieser Meinung seyn. In einem kleinen Amte könne der Beamte weit mehr Willkühr ausüben, als in einem großen. Im letztern habe er noch Nebenbeamte, durch die er controllirt werde. Auch bei Krankheitsfällen werde eine Geschäftsverhinderung weit weniger eintreten. Es sey also keine Frage, daß große Aemter rathlicher seyen. Wenn er den Abg. Duttlinger recht verstanden habe, so habe er gesagt, es werde Beamte geben, die nicht in allen ihren Orten gewesen seyen. Er zweifle, daß ein solcher existire. Die allgemeine Verordnung sey, daß die Beamten alle drei Jahre Auggerichte halten müssen, und schon deswegen müssen sie in alle Orte kommen, um die Gemeinden zu vernehmen, was sie für Vorschläge zu machen haben.

Auf die Erinnerung des Präsidenten, es sey von dem Hauptzweck der Discussion abgegangen worden, und er werde daher, im Fall nichts mehr zur Sache gehöriges angebracht werde, zur Abstimmung auffordern, wurden die von der Commission in Antrag gebrachten 196,000 fl. bewilligt; eben so die

Besoldung der Amtsrevisoren
mit 67,000 fl.

Gehalte der Amtsdienere und Gefangen-
wärter
mit 45,000 fl.

R

Duttlinger: Er frage, aus welchem Grunde 2000 fl. mehr angetragen seyen, als der effective Stand ausmache?

Rosshirt: Der Durchschnittsbetrag, der den ersten Anhaltspunct geben müsse, sey 30,971 fl. 29 fr., der aber als wahr nicht habe angesehen werden können, weil früher die Localpolizeidiener durchaus von diesem Betrage abgesondert behandelt und auf den Amtsetat gestellt gewesen seyen. In den meisten Rechnungen seyen die Localpolizeidiener auch zu den Amtsdienern und Gefangenwärtern geschlagen und es habe sich dann das Resultat ergeben von 43,058 fl. 49 fr. Die Commission habe geglaubt, bei der Unbestimmtheit der Verhältnisse und bei der Ansicht, daß es an solchen Aufsichtspersonen nie fehlen dürfe, daß eigentlich der Organismus nur im rechten Gang erhalten werde, wenn diese Personen tüchtig seyen, hier nichts abbrechen zu können.

Duttlinger: Er trage auf Bewilligung von 43,000 fl. an, weil man nur pro aequo et bono 45000 fl. angesetzt habe.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Winter: Bekanntlich habe die Regierung alle Amtsdienere auf fixe Gehalte gesetzt und eine normalmäßige Befoldung bestimmt; dagegen zur Erleichterung der Unterthanen festgesetzt, daß alle außerordentliche Zuflüsse, z. B. der Meldbäcker, aufhören sollen. Nun haben aber viele Amtsdienere durch die Zuflüsse mehr Gehalt gehabt, als der normalmäßige Betrag ausmache und man sey daher noch mit sehr vielen in Liquidation befangen, denen man Aufbesserung geben müsse. Man habe daher 2000 fl. weiter angenommen.

Rosshirt: Nur damit man nicht glauben könnte, er hätte als Berichterstatter die Gründe nicht gehörig herausgehoben, müsse er bemerken, daß ihm das eben Angeführte nicht mitgetheilt worden sey.

Wild: Er müsse hier einen Wunsch wegen den Amtsdienern aussprechen: sie seyen so schlecht bezahlt, daß sie kaum bestehen können; man möchte also hierauf Bedacht nehmen und sie besser stellen.

Rosshirt: Er stimme diesem Wunsche bei.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Boeckh: Der wirkliche Stand sey am 1. Juni 1824 43,124 fl. gewesen und aus dem einfachen Grunde, daß durch das neue Regulativ viele Amtsdienere in ihren Bezügen über das Billige zurückgesetzt worden seyen, daher eine Verbesserung ihrer Lage anzusprechen hätten, seyen 45,000 fl. angenommen worden.

Hr. Reg. Comm. Staatsmin. Frhr. v. Berckheim: Es liegen noch eine Menge Reclamationen von den Amtsdienern vor, die man auch berücksichtigen müsse.

Duttlinger: Nach diesen Erläuterungen nehme er seinen Antrag zurück.

Es wurde hierauf beschlossen, die geforderten 45,000 fl. zu bewilligen.

Für die

Sanitätsbeamten

wurden 70,000 fl. angenommen.

Actuariats- und Decopistengehalte.

Hr. Reg. Comm. Staatsmin. v. Berckheim: Er müsse bemerken, daß die Verminderung, welche die Commission bei dieser Position angenommen habe, nicht angehen könne. Die Regierung habe durch Ertheilung

von Actuariats-Aversen den früheren Aufwand auf alle mögliche Weise zu vermindern gesucht. Allein die Erfahrung sey noch zu kurz, als daß der frühere Ansat hier einen Maßstab geben könnte. Der Grund, warum diese Position auf 91,000 fl. gesetzt worden, sey der, weil verschiedene Beamte mit den ihnen zugetheilten Actuariats-Aversen nicht auskommen konnten, sondern ihnen habe zugelegt werden müssen. Dem Ministerium werde es sehr angenehm seyn, wenn es hiebei recht viel sparen könne und daß es hierin nicht zu splendid sey, werde jeder in der Kammer gegenwärtige Beamte selbst bezeugen müssen.

Koßhirt: Der Abg. Duttlinger werde der Budgetscommission das Zeugniß geben, daß sie mit aller Sorgfalt darauf bedacht gewesen, überall Beschränkung der Forderung eintreten zu lassen, wo Gründe dazu vorhanden gewesen seyen. Die Commission habe geglaubt, hier nicht den gewöhnlichen Anhaltspunkt nehmen zu können, denn nach diesem hätte diese unbedingt die Forderung der Regierung gut heißen müssen, da der Durchschnittsbetrag über 100,000 fl. sey; sondern die Commission habe sich hier an das Controllebuch des effectiven Standes gehalten und er müsse bedauern, daß die Aufklärung, die jetzt vorgebracht, nicht vor der Fertigung seines Berichts ertheilt worden sey, er hätte sich sonst selbst genöthigt gesehen, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Winter: Man müsse der Commission das Zeugniß geben, daß sie mit den möglichsten Rücksichten und den größten Einsichten in diesem verwickelten Gegenstande gehandelt habe. Es sey nicht immer möglich gewesen, gerade in der Commissionsitzung die Gründe der Erhöhung augenblicklich

anzuführen, und es würde ihm leid thun, wenn die Commission sich dadurch beleidigt glauben sollte, daß noch nachträglich verschiedene Gründe angeführt werden.

Völkler: Die Gehalte der Actuarien und Decopisten seyen sehr beschränkt und er trage auf die Annahme der Position, wie solche von der Regierung vorgeschlagen worden, an.

Es wurden sonach für Actuariats- und Decopistengehalte jährlich 91,000 fl. bewilligt.

Aufsichtspersonale von der Commission auf 43,000 fl. herabgesetzt.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Voeckh: Er erlaube sich, eine Aufklärung zu geben, nach welcher von dieser Position 3,400 fl. abgehen. Die Commission habe, als sie den Etat des Ministeriums d. J. berathen, den Ausgabenetat der Steuerverwaltung noch nicht gekannt, denn dieser sey erst bei den Einnahmen zur Sprache gekommen. Aus dem Etat der Steuerverwaltung gehe hervor, daß das Aufsichtspersonal 39,000 fl. koste. Eben so viel sey auch für das Polizei-Aufsichtspersonale erforderlich. In dem Etat des Ministeriums des Innern seyen aber 9,354 fl. oder rund 9000 fl. zu der fehlerhaft berechnet gewesenen Summe von 34,500 fl. beige schlagen worden mit der Bemerkung, daß darunter für 35 Polizeigardisten im Seckreis, wo sie gegen die allgemeine Ordnung auf die Amtscassen verwiesen wurden, 8,264 fl. begriffen seyen. Wenn man nun von der Summe ad 9,354 fl. diese 8,264 fl. abziehe, so zeige sich, daß für Hatschiere 1100 fl. nothwendig seyen. Rechne man diese zu der Hälfte der Aufsichtskosten ad 39,000 fl., so seyen 40,100 fl. erforderlich, also gegen den Commissionsantrag weniger 3,400 fl.

Der Antrag der Regierung gehe also nur dahin, 40,100 fl. zu bewilligen.

Rosshirt: Die Commission habe allerdings schon bemerkt, daß auf dem Etat der Steuererhebung 39,000 fl. als die Hälfte angegeben sey; sie habe aber nicht glauben können, daß in dem eigenen Posten, unter dem Namen Hatschiergehalte, die Ursache gelegen, warum eine Ungleichheit des von dem Ministerium des Innern angegebenen Postens mit 39,000 fl. ausschließlich des Postens für Hatschiere vorkomme. Sie habe geglaubt, daß das Ministerium des Innern einige Aufseher besonders zu bezahlen habe. Nach dieser Aufklärung verhalte sich die Sache anders.

Duttlinger: Er unterstütze den Antrag des Hrn. Staatsraths, 3,400 fl. weniger zu bewilligen, als die Budgetcommission angetragen habe.

Bölker: Daraus dürfe man übrigens nicht schließen, die Budgetcommission hätte weniger bewilligen sollen, denn diese Aufklärung sey jetzt erst gegeben worden.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Voeckh: Die Regierung scheue sich nicht, zu sagen, wo sich ein Irrthum eingeschlichen und die Commission werde sich auch nicht scheuen, es zu sagen, wenn sie sich geirrt. Man könne sich in solchen Sachen leicht irren.

Engesser: Diese Aufklärung habe für die Kammer großen Werth, weil dieselbe sich überzeugen könne, daß, wenn gefehlt worden, die Regierung sage, sie wolle nur soviel haben.

Rosshirt: Bei der Dringlichkeit der Arbeiten sey es nicht möglich gewesen, auf jeden einzelnen Posten, der noch dazu in einer andern Abtheilung aufgeführt gewesen, immer controllmäßig einzugehen.

Es wurde hiernach für das
Aufsichtspersonale
40,100 fl. bewilligt.

Thierärzte und Wasenmeistereien
mit 4,500 fl.

Schnezler: Er frage, wieviel von dieser Summe
auf die Besoldung der Thierärzte komme.

Rosshirt: 2,500 fl.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Winter: Dieses seyen
ganz andere Besoldungen. Man habe es schon oft be-
dauert, und hätte gewünscht, einen größern Aufwand
für Thierärzte zu machen. Allein weil sich das Mini-
sterium die größte Sparsamkeit zur Pflicht gemacht
habe, so habe es bis auf diesen Augenblick noch nicht
auf Erhöhung antragen können. Sollte es möglich
seyn auf dem nächsten Landtage, auf eine größere
Summe für diese dem Landmann so wichtigen Personen
anzutragen, so werde es keinen Anstand haben.

Schnezler: Für diese Aerzte, die vorhanden
seyen, werde keine große Summe nöthig seyn. Diese
Aerzte seyen Sanitätsbeamten, wie alle andern, und
besonders nothwendig in Gegenden, wo starke Viehzucht
getrieben werde. Es herrsche noch großer Unfug in
Beziehung auf diesen Gegenstand auf dem Lande. Es
kommen Quacksalber, die die Leute pressen. Wenn un-
terrichtete Thierärzte angestellt wären, so würden diese
Leute weniger bezahlen dürfen, und ihr Vieh würde
besser behandelt werden. Die Regierung müsse die
Wichtigkeit dieser Sache selbst eingesehen haben. Ein
Beweis davon sey die Errichtung einer Veterinärschule,
wofür 4000 fl. ausgesetzt seyen. Es sey schon lange
von der Anstellung solcher Thierärzte gesprochen wor-
den, aber noch sey nichts geschehen. Er mache daher

den Antrag: die Regierung zu bitten, eine weitere hinreichende Summe zur Disposition des Ministeriums des Innern zu stellen, um diese Aerzte gehörig zu besolden und anzustellen.

Sulzberger: In seiner Gegend seye auch ein solcher Thierarzt gewesen, weil er aber nichts bekomme, so habe er sich wieder entfernt. Er unterstütze deswegen diesen Antrag.

Sulzer: Er unterstütze ihn ebenfalls.

Hr. Reg. Com. Staatsr. Voeckh: Gestern habe man dagegen sprechen hören, daß die Aerzte für die Menschen besoldet würden; heute höre man das für sprechen, daß die Aerzte für die Thiere besoldet werden sollten. Die Thiere gehörten zum Vermögen, und jedem der Vermögen habe, werde daran liegen, es zu erhalten. Der Staat erfülle seine Pflicht, wenn er durch Unterrichtsanstalten dafür Sorge, daß sich Thierärzte bilden könnten. Den Einzelnen müsse man es überlassen, sie zu bezahlen, sonst vermehre man die Zahl der Staatsdiener ins Unendliche.

Schnecker: Thierärzte seyen in Beziehung auf den Staat sehr nothwendig, besonders bei Legalfällen; also habe der Staat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß sie da seyen. Auf die Amtsärzte könne man sich nicht allein verlassen.

Hr. Reg. Comm. Staatsrath Voeckh: Es seyen besoldete Thierärzte da; aber für jedes Amt einen Thierarzt zu besolden, gehe nicht an.

Hr. Staatsm. Frhr. v. Berckheim: Die Hauptpflicht des Staats sey, dafür zu sorgen, daß ein Ort da sey, wo sich Thierärzte bilden können, und wenn gebildete Thierärzte da seyen, so würden sie auch ihr Auskommen finden, ohne eine Besoldung des Staats,

die doch nicht hinreichend seyn könnte, um allein davon zu leben.

Duttlinger: Er wünsche, daß die Thierärzte ein bestimmtes Wartgeld als Gehalt bekommen. Er theile aber ferner die Meinung der Regierungskommission, daß eigentlich aus Staatsmitteln nicht diese Befordungen bestritten werden sollen, deswegen, weil das Gesetz der Gleichheit dadurch gar sehr verletzt würde. In dem einen Landestheile sey viele Viehzucht, in dem andern wenig oder gar keine. Aber ein anderes Auskunftsmittel werde nämlich in Bezirks- oder Gemeindefassen zu finden seyn. Es werde möglich seyn, daß Gehalte bestimmt würden, für diese Bezirke, in welchen man angemessen finde, einen Thierarzt anzustellen. Er wünsche, daß das Ministerium dafür Sorge, daß die Thierärzte in Zukunft bestimmte Wartgelder erhalten, damit sie auch aufhören, sich mit der Kur der Menschen, was jetzt häufig geschehe, abzugeben.

Wild: Wenn man jedem Amte, oder nur zwei Aemtern einen Thierarzt geben wollte, so würde man den Aerzten selbst den schlimmsten Gefallen erzeigen. Sie würden dann nicht leben können, indem der Staat die Befordungen nicht so hoch setzen könne. Es genüge daher, wenn in jedem Kreise zwei oder drei solche Thierärzte angestellt und diese im Fall einer Epidemie in die Aemter geschickt werden.

Lorenz: Er unterstütze den Antrag des Abg. Duttlinger.

Hr. Reg. Comm. Staatsrath Winter: Dieß sey den Gemeinden nie verboten gewesen, und es haben dieß auch einige gethan; aber die Erfahrung habe er gemacht, daß wenn nicht gerade in demselben Jahre

eine Epidemie ausgebrochen, die Gemeinden sich geweigert haben, den Betrag fortzuzahlen.

Duttlinger: Darin liege die Schwierigkeit, daß unsere Bezirke keinen Verein bilden, der eine Kasse habe, und wenn hier nicht die Regierung mit den geeigneten Mitteln einschreite, so werde nichts zu Stande kommen.

Bölker: Er wisse, daß einige Gemeinden nicht einig geworden, und daher kein Thierarzt an jene Stelle gekommen, weil er sich nicht hätte halten können. Er glaube daher, daß die Regierung, wenigstens von Anfang, bis sich einer eine Praxis erworben habe, eine Unterstützung geben solle.

Engeser: Die Regierung könne hier wenig thun. Die Thierärzte so zu stellen, daß sie leben können, würde einen großen Aufwand erfordern, weil der Landmann nicht viel bezahlen könne. Das beste Mittel würde seyn, wenn man mehrere Anstalten hätte, worin für die Gemeinden Kurschmiede, zu denen sie ohnehin Vertrauen haben, unterrichtet würden. Dieses spreche er jedoch nur als einen frommen Wunsch aus, weil es nicht hierher gehöre.

Bölker: Er sey weit entfernt, darauf anzutragen, daß aus der Staatskasse noch etwas beigezossen werden solle, sondern nur den Antrag habe er unterstützt, daß von Regierungswegen auf die Gemeinden gewirkt werde, daß solche zusammenstehen, in welchem Falle es dann keine Gemeinde viel kosten würde.

Engeser: Bei der Ausübung der Thierarzneikunde hange alles vorzüglich vom Glauben ab, was er durch ein Beispiel beweisen wollte. Uebrigens dieß müsse er bemerken, daß wenigstens die Leute auf dem

Schwarzwalde nicht mehr so dumm seyen; sie seyen jetzt aufgeklärter, und fürchten sich nicht mehr vor Zauber; sie gebrauchten einfache Mittel, die nicht selten mehr wirken, als die der Thierärzte. Er sey mit dem Abgeordneten Engefer einverstanden, daß der Staat nicht die Thierärzte zu bezahlen habe, aber davon könne er sich nicht überzeugen, daß aufgenommene Thierärzte nicht aus Gemeindsmitteln sollten bezahlt werden. Wenn die Regierung durch eine Verordnung bei den Gemeinden einwirken würde, so könnten diese Leute wohl mit einem Wartgeld bestehen.

Schnecker: Er sey noch nicht überzeugt, daß man die Besoldung nicht geben solle. Die Regierung selbst müsse die Ansicht gehabt haben, daß die Thierärzte besoldet werden sollen. Er glaube nicht, daß die Besoldungen so große Summen wegnehmen könnten. Wenn man einem Thierarzt jährlich 150 fl. gebe, so würde er sich glücklich fühlen; er müsse nicht ausschließlich davon leben, er verdiene ja sonst noch. Der Zweck seines Antrages sey nur der gewesen, daß dieser Klasse von Menschen auf eine gute Art geholfen würde.

Wenn durch den Einfluß der Regierung solche Kassen zu Stande gebracht werden können, so sey er wohl damit zufrieden, und er unterstütze in dieser Art den Antrag des Abgeordneten Duttlinger.

Hr. Reg. Com. Staatsm. v. Berckheim: Die allgemeine Ansicht der Kammer gehe, wie er glaube, dahin, daß es nicht an der Zeit sey, dem Staate die Besoldungen der Thierärzte aufzulegen. Anstalten, worin die Thierärzte sich bilden können, habe man zwei: Eine in Karlsruhe, und Eine in Freiburg.

Zwang gegen die Gemeinden, um Thierärzte auf eigene Kosten zu halten, könne man nicht ausüben. Er glaube, daß die Gemeinden, welche einen bedeutenden Viehstand haben, von selbst, wenn sie das Bedürfniß eines Thierarztes fühlen, den Antrag stellen werden, sich mit einander zu vereinigen; und dieß werde wohl der beste Weg seyn, um zum Ziele zu gelangen.

Duttlinger: Indem er die Meinung nicht theile, daß in der Thierarztskunde alles vom Glauben abhängt, trage er auf Abstimmung an.

Engel: Diese Meinungsverschiedenheit komme daher, daß der Abgeordnete Duttlingen nicht so lange unter dem Volke auf dem Lande gelebt habe, als er.

Es wurde hiernach der Ausgabsposten mit 4,500 fl. genehmigt.

Bureaufosten der Aemter und Amts-

Revisorate.

Schnecker: Er finde den Posten von 49,400 fl. sehr hoch. Man habe gegen 90 Aemter; theile man diese in jenen Aufwand, so komme jährlich auf Eines eine Ausgabe von 200 fl.

Koschitz: Es seyen noch eine Menge anderer kleiner Ausgaben dabei, die sich auf die innere Einrichtung der Amtslocale beziehen.

Schnecker: Er sey selbst Beamter gewesen, wenn aber ein Amt jährlich 100 fl. brauche, so sey es alles.

Hr. Reg. Com. Staatsr. Voelck: Es werde nicht darauf ankommen, wie viel für Holz, Schreibmaterialien, und andere Bedürfnisse nöthig sey. Man werde sich beruhigen, wenn er sage, daß die Bureaufosten

der Aemter im Durchschnitt von 3 Jahren 46,600 fl. betragen hätten. Diese Summe habe man angesetzt, und für die Amtsrevisoren ebenfalls die Summe, welche im Durchschnitt erforderlich gewesen, nämlich 6000 fl., und damit werde der Ansat der Commission, wenn man die einzelne Summen addire, wahrscheinlich harmoniren.

Vossler: Er müsse die Bemerkung beifügen, daß dieser Posten eigentlich eine doppelte Natur habe; nämlich: den ersten Theil bilde eine Aversalsumme, der andere könne gar nicht bestimmt werden, weil er zu veränderlich sey. Es sey deswegen seine Pflicht gewesen, diesen Theil, der in Aversalsummen geordnet sey, herauszustellen, und dagegen alles Uebrige davon auszuschließen.

Schnecker: Sein Einwurf sey dadurch nicht widerlegt. Es möge richtig seyn, daß die Ausgabe 46,000 fl. zusammen mache, aber 19,000 fl. können nicht auf diesen Punkt fallen.

Hr. Reg. Com. Staatsr. Winter: In das Budget seyen sie durchschnittsmäßig aufgenommen. Nun habe der Berichtserstatter die ständigen von den unständigen geschieden, und letztere unter eine allgemeine Rubrik gebracht. Aber auch sie beruhen auf einer Durchschnittsberechnung.

Es wurden hiernach für Bureaukosten 53,000 fl., für Diäten und Gebühren 6000 fl., sodann für verschiedene Ausgaben 105,500 fl., und endlich für Baukosten 30,000 fl. bewilligt.

Hierauf kamen sämtliche Ausgaben für die Bezirksstellen mit 708,600 fl. zur namentlichen Abstimmung, und wurden von der Kammer einstimmig genehmigt.

Cultus mit 52,600 fl.

Engeser: Ihm scheinen hier zwei Positionen zu viel angefetzt, nämlich Besoldungen des Vicariatspersonals in Bruchsal, und des dormaligen Bisthumsverwesers. Wenn er sich nicht täusche, so werden diese unter den 25,000 fl. begriffen seyn. Denn neben diesen werden sie nicht bezahlt werden, und wenn der Bischof auftreten sollte, so werden diese 4,000 wegfallen, und die 2000 fl. auf einen andern Fond kommen.

Hr. Reg. Com. Staatsr. Winter: Diese 25,000 fl. seyen aufgenommen, weil man in jedem Jahre die Hoffnung habe, daß die Ernennung des Bischofs erfolge. Wenn der Bischof nicht wirklich ernannt werde, so bleiben diese 25,000 fl. in der Kasse. Die 4000 fl. werden für das Vicariat in Bruchsal, und die 2,000 fl. an den Bisthumsverweser bezahlt. Diese Kosten können also nicht aufhören, wenn auch der Bischof ernannt werde.

Engeser: Das Personal von Bruchsal gehe mit seinen Geschäften zum Bisthum über.

Hr. Reg. Com. Staatsr. Winter: Er wisse im Augenblick nicht, wie diese Verhältnisse werden regulirt werden. Die andern Personen werden auch noch Besoldung fordern; wozu der übrige Betrag verwendet werden müsse.

Engeser: So lange das Bisthum nicht eingerichtet sey, werden diese 4,000 und 2,000 fl. bestritten, und wenn der Bischof komme, so werden die 25,000 fl. bezahlt, und diese 6,000 fl. fallen weg.

Hr. Reg. Com. Staatsr. Winter: Lasse man bezahlen, wann man wolle, sobald der Bischof erscheinen werde, so müssen die 25,000 fl. bezahlt werden.

Burf: Wenn er auch erscheine, so müsse das Vicariat doch besoldet werden.

Grimm: Er erlaube sich hier einen Vorschlag. Bekanntlich sey für das Großherzogthum noch kein Landesbischof ernannt, und es möchte wohl auch noch einige Zeit anstehen, bis er ernannt werde; deswegen schlage er vor, daß die Summe, die dadurch erspart werde, nicht in der Kasse bleibe, sondern den beiden Kirchensectionen zugewiesen werde, um daraus einen Fond zu bilden, aus welchem man die zu gering besoldeten Pfarren besser stellen könne.

Hr. Reg. Com. Geh. Rath Pfeiffer: In der Dotationsurkunde seyen für den Landesbischof und sein Kapitel 25,000 fl. bestimmt. Diese gehören in das Budget, weil man die wirkliche Ernennung des Bischofs täglich erwarten könne, und diese Summe also bereit seyn müsse; bis dahin seyen sie nothwendig zu den Verhandlungen mit den theilhaftigen Regierungen und mit Rom, die kostspielig seyen. Die 4,484 fl. 23 kr. für das Vicariat, so wie die weitem 2,000 fl. fallen bei der wirklichen Constituirung des Bisthums weg; denn entweder werde das Personale der Vicariate bei dem neuen Domkapitel angestellt, oder nicht; im ersten Falle werde es von der Dotationssumme der 25,000 fl. bezahlt, im andern Falle falle es auf den Pensions-Etat, bis dahin dürften die beiden Posten begründet seyn.

Hr. Reg. Com. Staatsr. Boehl: Er müsse bemerken, daß die Summe, welche auf die Pensionsliste komme, als Ausgabe nicht wegfallt, es sey noch zweifelhaft, ob und wie viel von dem Aufwand von 4,484 fl. 23 kr. für das Vicariat künftig erspart werden könne, ebenso verhalte es sich mit der weitem Summe von 2,000 fl. für den Herrn Bisthumsverweser, daher scheine

es am besten zu seyn, die Positionen unverändert stehen zu lassen. Im Fall sie nicht ganz erforderlich seyn sollten, werde man das übrige als Minderausgabe bei der nächsten Nachweisung berechnet finden.

Eine andere Disposition darüber zu treffen, gehe nicht an, denn der Moment sey ungewiß, in dem sich die Verhandlungen endigen.

Die für den Erzbischof und sein Domkapitel bestimmten 25,000 fl. zur Besserstellung der Pfarreien anzuweisen, dazu seye überall kein Grund vorhanden. Auch gebe man keine Dotation für ein Jahr, sondern für immer. —

Strimm: Seine Meinung sey auch nicht gewesen, mit diesen 25,000 fl. Pfarreien zu dotiren, sondern nur einen Fond zu bilden, um die schlechtesten daraus zu verbessern.

Duttlinger: Er würde diesen Antrag unterstützen, wenn nicht die Rücksichten ihn davon abhielten, die der Herr Staatsrath Boeck so eben angeführt habe, nämlich die Rücksicht der Zeit, zu welcher diese Summe von 25,000 fl. wieder disponible zu seyn, aufhören werde.

Er mache bei dieser Gelegenheit an die Regierungskommission die Frage, ob man Hoffnung habe, diesmal diese Summe nicht vergeblich zu verwilligen? Er habe die Ehre jetzt schon zum drittenmal, die Dotation des Bischofs vergeblich zu bewilligen. Er wisse wohl, daß es sich um einen Gegenstand handle, der jetzt noch in diplomatischen Verhandlungen liege, und es sich nicht zieme, Gegenstände dieser Art zur Sprache zu bringen, seine Frage aber gehe nicht ins Detail, sondern nur, ob man hoffen könne, daß in dieser Periode der Bischof ernannt werde.

Hr. Staatsminister v. Berckheim: Die Regierung habe Hoffnung, dem Ziele stets näher zu rücken.

Hr. Reg. Com. Staatsr. Winter: Dieß sey auch schon in der Rede vom Thron bemerkt.

Engeser: So gerne er die Ansichten des Abgeordneten Grimm theilen möchte, so könne er sie doch nicht theilen; nicht aber aus den so eben erwähnten Gründen des Abgeordneten Duttlinger; es wären 75,000 fl., und mit diesen ließe sich für arme Pfarreien etwas leisten; sondern auch aus der früher geäußerten Ansicht des Abgeordneten Duttlinger, daß die Regierung nicht eine Position zu etwas anderem verwenden soll, als wozu sie da sey. So lange der Bischof nicht da sey, dürfe die Regierung sie für nichts anders ausgeben, weil sie von dem Etat der Sanitäts-Commission nichts auf jenen der Justizbeamten schieben könne; er stimme gegen den Antrag des Abgeordneten Grimm.

Duttlinger: Der Abgeordnete Engeser habe ihn sehr mißverstanden, seine Meinung sey nicht, der Regierung zu überlassen; aus einem Etat zu nehmen, und dem andern zu geben, und die Meinung des Abgeordneten Grimm sey auch nicht, der Regierung diese Gewalt einzuräumen, sondern die Kammer soll die Bestimmung geben, und damit sey keine Macht der Regierung eingeräumt. Eine andere Gewalt erkenne er niemals an, und der Abgeordnete Engeser werde diese Gewalt auch in seinem Privat Haushalt nie anerkennen. Wenn er seinem Hausmeister anweise, von einer Summe Geld $\frac{2}{3}$ für den Tisch der Herrschaft, und $\frac{1}{3}$ für den Tisch des Gesindes zu verwenden, so würde es ihm nicht gleichgültig seyn, wenn dieser Hausmeister das Gegentheil thue, nämlich $\frac{2}{3}$ für den Gesinde-

tisch, und $\frac{1}{3}$ für den Tisch der Herrschaft verwenden werde.

Engesser: Er frage, ob er thun könne, was er wolle, und ob der Staat thun könne was er wolle?

Hr. Reg. Com. Staatsm. v. Berckheim: Das Beste sey der öffentlich ausgesprochene Zweck dieser Summe.

Duttlinger: Weil der Abgeordnete Rosshirt immer nur nach Prinzipien handle, so müsse er eine Frage an denselben machen, um ihm einen Vorschlag zu erklären von dem er das Prinzip nicht zu durchschauen vermöge, nach welchem Prinzip nämlich der Gehalt des hiesigen Orgelspielers aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten werden solle.

Rosshirt: Der Abgeordnete Duttlinger hätte wohl aus dem Bericht ersehen können, daß des wahren Verhältnisses erwähnt worden; denn es heiße im Bericht:

„unter diese gehören 423 fl. Gehalt des Stadtor-
ganisten zu Karlsruhe, welche bei der Prüfung
früherer Budgets beanstandet wurden.“

Sie seyen also als unbeanstandet von den Berichtserstatter nicht aufgestellt worden.

Dollmätich: Diese Besoldung habe von jeher auf dem Kirchengut gelegen, dieses sey inamortirt worden, deswegen erscheine sie auf dem Budget.

Blum fragt, ob die Stadt Karlsruhe ein Kirchengut besessen habe?

Es wurde hierauf durch den Bericht die Summe mit 52,700 fl. genehmigt.

Lehranstalten, schöne Künste, und Wissenschaften.

Rosbirt: Man halte sich gewöhnlich am besten vertreten, wenn man durch sich selbst vertreten werde. Er habe aber die Erfahrung machen müssen, daß dieses in dem Fall, von dem er jetzt spreche, nicht eintrete. Er habe nämlich als Berichtserstatter die Angelegenheiten der Universität Heidelberg vertreten, der er angehöre. Er habe dabei wahrgenommen, daß man nicht unbedenklich gegen den sey, der pro domo spreche. Indessen würden ihn alle für pflichtlos verfabrend erkennen, wenn er dasjenige, was auf frühern Landtagen für die Universität Heidelberg errungen worden, durchaus unerwähnt lassen wollte. Der Antrag, welcher der Budgets-Commission von ihm gestellt worden sey, sey der gewesen, daß dasjenige, worin die beiden Kammern in der vorigen Sitzung zu Gunsten dieser Universität übereinstimmten, in Vollzug kommen möge, weil der Realisirung dieses Wunsches nichts anders im Wege gestanden habe, als der unglückliche Ausgang jenes Landtags. Er habe gleichwohl nicht darauf bestehen wollen, daß die Commission einen bestimmten Beschluß fasse, weil er es gewesen sey, der den Antrag gemacht habe. Er gebe der Kammer nun zu bedenken, daß die Gerechtigkeit der Sache dafür spreche, er gebe der Kammer zu bedenken, ob die höchsten Anstalten des Landes, die nicht nur dem badischen Lande, sondern dem ganzen deutschen Mutterlande zur Zierde gereichen, ununterstützt bleiben sollten. Jedem Kenner der Universität Heidelberg könne es nicht entgehen, daß dieselbe gegen alle andere Anstalten, besonders gegen diejenigten, welche Preußen erst errichtet, und ausgestattet habe, hinsichtlich ihres Bibliotheksfonds weit zurückstehe. Es werde keine Er-

höhung der Dotation verlangt, sondern nur ein vorübergehender Beitrag, um die Lücke auszugleichen, die hier statt finde.

Jeder wisse, was Deutschland seinen Universitäten zu danken habe, jeder wisse, daß sie das Gut seyen, um welches das Ausland die Deutschen jederzeit beneidet habe, und noch beneide.

Wollte man diese kostbaren Institute, nicht in den kleinen Bedürfnissen, die sie haben, unterstützen; dagegen den Anfang mit Errichtung neuer Institute machen, über deren wohlthätige Wirkungen man noch keine Sicherheit habe, so würde man sehr unrecht thun. In dieser Beziehung müsse er der Kammer in Erwägung geben, ob sie dasjenige, was die beiden vorigen Kammern einstimmig in dieser Angelegenheit beschlossen haben, nicht beistimmend anerkennen wollte? In dieser Hinsicht würde also sein Antrag dahin gehen:

„daß eine besondere Bitte an die Regierung gestellt würde, daß entweder dasjenige, worin die vorigen beiden Kammern zu Gunsten der Universität Heidelberg übereinstimmten, realisiert werde, und zwar aus der, nach der Budgetsvorlage in diesem Ministerium übrig bleibenden Summe, oder daß doch wenigstens, bei der Vorlegung des nächsten Budgets, auf dieses Bedürfnis der Universität, Rücksicht genommen werde.“

Im übrigen habe die Budgets-Commission das Unbillige des Zustandes der höhern Lehranstalten in der Beschränkung auf ganz bestimmte Summen gefühlt, und darauf angetragen, bei den höhern Lehranstalten, überhaupt, das nöthige Bedürfnis durch die Uebernahme der Pensionen zu befriedigen, welchen

Antrag er natürlicherweise mit den übrigen Mitgliedern der Commission unterstütze. Er hoffe, daß sein Antrag beifällig aufgenommen werde. **Duttlinger:** Er unterstütze den Antrag, und stimme auch den Lobeserhebungen bey, welche von Heidelbergs gemacht worden seyen. Wenn nicht ein Mitglied solche gemacht hätte, so hätte er sie gemacht. **Engeser:** Er wolle dem Antrag nicht geradezu widersprechen, könne ihn aber auch nicht unterstützen, er könne es so lange nicht thun, so lange weit wichtigere Anstalten vom Staate unterstützt werden müssen. Er glaube nicht, sich dem Vorwurfe der Kammer auszusetzen, daß, wenn er um Unterstützung für die Mittelschulen bitte, man ihm entgegen halten werde, man hätte dergleichen Anstalten schon so viele, und die Ausgabe für dieselben sey groß. Wenn auf eine gewisse Gegend des Landes hingesehen werde, wo eine solche Anstalt sich befindet, und deren reges Leben beobachtet werde, so werde jeder finden, daß die Ausgabe nicht vergeblich gemacht worden, man habe aber auch noch eine andere Beziehung, in der man diese Anstalten anschauen könne, nämlich in ihrer Stellung. Auf einem Flächenraum von zehn Meilen seyen acht solcher Anstalten, die zum Wohl des Landes ihre Verpflichtungen erfüllen. Es seyen von Baden bis Mannheim sieben Mittelschulen und eine Universität. Nicht so vorthailhaft sehe es aber in andern Gegenden aus. Im Odenwald sey eine einzige Anstalt, nämlich in Wertheim. Diese ferne Gegend bedürfe zuverlässig Berücksichtigung, und es sey deswegen von derselben schon eine Vorstellung an die Kammer gegeben worden, um für die neue Schule zu Bischofsheim eine Unterstützung zu

begehren. Noch schlimmer sey es aber im Oberland. In einer Länge des Landes von zwanzig Meilen, wo einst ausgezeichnete Mittelschulen gewesen, seyen blos noch drei kümmerlich lebende Mittelschulen, nämlich das Gymnasium zu Freiburg, Donaueschingen und Constanz. Früher haben die Prälaturen im Breisgau diese Anstalt versehen, in dem Sturm der Zeit sey aber diese Anstalt untergegangen, die Prälaturen seyen aufgehoben worden, und die Einkünfte habe man der Staatskasse gegeben gegen die Verpflichtung, welche der Reichsdeputations-Hauptschluß ausspreche, zuerst für den Unterricht und die geistlichen Angelegenheiten zu sorgen. Die Regierung habe allerdings eine bestimmte Summe ausgeworfen, allein die Summen, die sie abgegeben habe, seyen bei weitem nicht hinreichend. Die Professoren zu Freiburg und Constanz hätten 500 fl. Er frage, wie ein Mann Lust und Liebe für sein Fach haben könne bei einer solchen Besoldung? In diesen beiden Gymnasien seyen ehemals die ausgezeichnetesten Männer gewesen. Aber er frage, wo man sie jetzt bekommen solle? Die Regierung, die nur das Gute wolle, habe dieß selbst anerkannt, und es sey bekannt, daß man bereits schon Hoffnungen erhalten habe, daß darauf werde eingegangen werden. Wenn es aber in diesen beiden Anstalten kümmerlich aussehe, so sey es ärger im Donaukreis. Es sey in Billingen ein akademisches Lyceum gewesen, das aber aufgehoben worden sey, man habe den ganzen Schwarzwald auf das Gymnasium zu Donaueschingen verträufelt. Nur drei Professoren seyen bei demselben angestellt, wovon jeder 500 fl. Besoldung habe, sage 500 fl., und diese werden noch auf eigene Kosten zusammen gebettelt. Man sollte daher selbst der Bereitwilligkeit der Regierung entgegen-

kommen, damit diese Anstalt auflebe und gedeihlich werde. Es sey nothwendig, daß mehrere Lehrer in dieser Anstalt angestellt werden, sie sey nicht nur für einen Bezirk bestimmt, sondern für den ganzen Donaufreis. Er glaube, die Kammer werde seine Bitte, die sehr mäßig sey, unterstützen, nämlich 2500 fl. bewilligen, 500 fl. für das Gymnasium zu Bischofsheim, 2000 fl. für den Separatstudienfond zu Freiburg, mit der Verpflichtung, einen vierten Lehrer bei dem Gymnasium zu Donaueschingen anzustellen, und mit dem Reste die Lehrer an den benannten Mittelschulen zu verbessern. Schließlich gehe sein Antrag dahin, obige Summe in das Budget der außerordentlichen Ausgaben aufzunehmen.

Viele Mitglieder unterstützen diesen Antrag.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Voelckh: Der Antrag sey zwar sehr unterstützt worden, demungeachtet sey aber nothwendig, daß eine Abstimmung, ob diese Bitte an die Regierung gelangen solle, eintrete.

Zacharia: Wenn Stillschweigen zum Vorwurf gemacht werden könnte, dem sey das Sprechen erlaubt. Es sey von der Universität Heidelberg zuerst die Rede gewesen, deren Mitglied er zu seyn die Ehre habe, es würde befremden, wenn er nicht ein Wort über den Antrag des Abg. Koshirt sagte: er bedaure, daß bei der Verathung über diesen Gegenstand eine ganz fremde Angelegenheit, nämlich das Bedürfnis der Gymnasien des Landes zur Sprache gekommen sey, allein er habe sich geantwortet, daß der Abg. Engesser erwogen habe, daß beide Gesuche in einer nahen Verbindung mit einander stünden, er werde deswegen auch auf beide Gegenstände zugleich seinen Vortrag richten. Zuerst von der Universität Heidelberg. Er habe, als er das Bud-

get zuerst erblickte, sein Befremden nicht zurückhalten können, daß er die Bewilligung des vorigen Landtags zum Besten der Universität Heidelberg in diesem Budget nicht wieder erblickt habe. Er habe sich dieses Stillschweigen nicht aus der Furcht des Hrn. Staatsraths Boeck erklären können, daß in Zukunft diese Kammer dazu gemißbraucht werden könnte, blos Localinteressen zu allgemeinen Interessen zu erheben, oder dem besondern Einfluß einzelner Mitglieder ein übermäßiges Gewicht beizulegen, denn er habe sich geantwortet, daß alles, was Anstalten, die auf zeitige Bildung berechnet seyen, betreffe, nicht ein bloßes Localinteresse habe, sondern ein allgemeines; daß das Interesse einer Hochschule sich sogar nicht auf das Inland beschränke, sondern sich selbst auf das Ausland erstrecke, aber er habe bei weiterm Nachdenken den wahren Grund dieses Stillschweigens gefunden. Hr. Staatsrath Boeck sey der Meinung gewesen, so habe er sich gesagt, daß der Staat für die Hochschulen schon genug, ja zu viel thue, und er müsse beifügen, dieser Grund habe ihm vollkommen hinreichend zu seyn geschienen, er wolle es auch offen gestehen, daß, was die gewöhnlichen Bedürfnisse der Universität Heidelberg betreffe, die 66,000 fl., welche sie vom Staat erhalte, hinreichend seyen, so bald die Dotation der Universität, wie dormalen, mit mehr Sparsamkeit verwaltet werde, und so, daß man die Besoldungen nicht zersplittere, sondern vorzüglich auf Hauptmänner, die aus dem Auslande zu ziehen, oder im Inlande zu erhalten seyen, verwende. Hiermit also scheine er so viel zu sagen, daß er den Antrag des Abg. Rosshirt nicht unterstützen könne, ihn vielmehr verwerflich finden müsse. In der That sey das auch das Resultat, das er nicht läugnen

könne. Er könne diesen Antrag nicht unterstützen, in wie fern er von einer Gunstbezeugung spreche, und von einer Erhöhung der Dotation die Rede sey; allein es gestalte sich die Sache anders, er bitte die Kammer, den damaligen Beschluß der ersten Kammer zu hören; der Hauptbeschluß, auf den ihm alles ankomme, sey der, daß die 9000 fl., welche Hr. v. Langsdorf aus der Universitätskasse bezogen habe, während der Zeit, wo er nicht in Heidelberg gewesen, sondern Salz zu finden gesucht habe, der Universitätskasse rück-erstattet werden sollen. Diese 9000 fl. seyen keineswegs eine Gunst, sondern eine wahre Schuld, welche die Universitätskasse zurückzufordern berechtigt sey, er zweiffe überall nicht, daß sie im Weg Rechtens eingeklagt werden könnten, und er müsse gestehen, er habe sogar einen Verdacht auf den Herrn Staatsrath Voeckh geworfen, daß er unter der Rubrik „Entschädigungen“ schon diese 9000 fl. verstanden habe, da aber das Interesse der Universitätskasse in Bezug auf diese 9000 fl. zugleich in einem andern Lichte erscheine, müsse er noch folgendes beifügen. Es sey bei diesem Wunsch der Universität Heidelberg besonders um eines zu thun, nämlich um ein anderes Local für die Universitätsbibliothek. So oft Fremde nach Heidelberg kommen, und er die Veranlassung habe, sie in der Universitätsbibliothek herumzuführen, da zittere ihm das patriotische Gemüth, wenn sie kommen in die Gemächer, wo alles so dunkel seye, daß man glauben sollte, es stünden nur *epistolae obscurorum virorum* da; er werde gefragt, wer hier Finanzminister sey, er antworte; Mein Namensgedächtniß ist zu schwach. Wer ist der Curator? er könne keine Antwort geben, und freue sich, daß die Tischplatte nahe sey, damit

er zur Tagesordnung übergehen könne. Hier sey von außerordentlichen Ausgaben die Rede, die mit gewöhnlichen Mitteln nicht bestritten werden können, bei welchen die Ehre der Regierung, die Ehre des Landes und der Univorität interessirt zu seyn scheine, da sey der Zweck, zu welchen diese 9000 fl. verwendet werden sollen, und in diesem Sinne glaube er, den Antrag des Abg. Rohhirt unterstützen zu können, zu dürfen und zu müssen, daß man den Großherzog bitte, unter die Entschädigungsposten diese 9000 fl. aufzunehmen. Er wisse nicht, was die Absicht der Regierung von den Pensionen der Professoren seyn werde, allein wenn auch die übernommen werden, so sey dieß eine ganz unbedeutende Last, er wünsche überhaupt nicht, daß von dieser Seite künftig der Univorität eine solche Erleichterung zukomme. Die armen Professoren kommen in den ältern Jahren von selbst in dem natürlichen Laufe der Dinge in Ruhestand. Das alte Feuer verlösche, der Redner spreche nicht mehr, wie in den Jahren seiner Kraft, wie in den schönen Jahren des Abg. Duttlinger, jüngere Männer wachen auf, und da sie den Unterricht der ältern benutzen könnten, so stoßen sie denselben ab; aber wenn nun solche Männer vielleicht in bessern Zeiten pensionirt werden sollten, wahrlich das wäre ein schlechter Lohn für die vielen und mühevollen Tage! Es sey dieser Gegenstand noch mit einem Antrag des Abg. Engefer verbunden worden, daß sey in der That ein sehr wichtiger und viel umfassender Gegenstand, den dieser Abgeordnete angeregt habe; in gewissen Punkten stimme er mit ihm auf das vollkommenste überein, man möge bedenken, welche Anzahl von gelehrten Anstalten, von solchen Anstalten, von welchen junge Leute die Univer-

sität beziehen, man in Baden habe; wenn er nicht irre, deren zehn. Wie sey es bei dieser Anzahl von Gymnasien möglich, daß man die bei denselben angestellten würdigen Männer gehörig besolden könne.

Ein Professor auf der Universität sey ein Fürst, möchte er sagen, während derjenige, der in den Gymnasien arbeitet, in einer harten schweren Lage sich befinde, viele und mannigfaltige Kenntnisse werden von ihm erwartet, bei dem so mannigfaltigen Unterricht auf unsern Gymnasien, den er keineswegs billige, vielleicht zu viel, und dann habe er es noch mit der oft so schweren und immer müheseligen Kindererziehung, wenigstens im gewissen Grade zu thun. Wenn man die Männer nicht gehörig besolden könne, so müsse er fragen, wie man eine hinreichende Anzahl solcher Männer finden könne, welche tüchtig zum Unterricht in den Mittelschulen seyen. Nun möge man das erwägen, was aus dieser großen Anzahl von gelehrten Schulanstalten entspreche, eine große Anzahl von Studirenden hier im Lande. Er müsse gestehen, ihm würde in tausend Beziehungen hange, wenn er diese Anzahl überdenke. Aus diesen Vordersätzen könne man verschiedene Folgerungen ziehen, die eine, daß sich der Staat mit Besoldungserhöhungen ins Mittel schlagen solle, oder daß Maßregeln zu ergreifen seyen, die Anzahl der Gymnasien zu vermindern. Er gehe gewiß sehr ungerne daran, nur einen solchen Gedanken zu äußern, aus dem Grund, weil er in der Mannigfaltigkeit oft in Localinteressen einschlage, allein da er nicht in Verdacht gerathen könne, daß irgend eine Privat-rücksicht ihn zu dieser Bemerkung bestimme — denn für die akademischen Lehrer sey es eine erwünschte Sache, wenn überall solche Anstalten bestehen; so halte er für

Seine Pflicht, sich wenigstens über den Gegenstand zu äußern. Er wisse wohl, daß eine solche Ansicht nicht augenblicklich Beifall finden könne, er wisse wohl, daß die Vollziehung wegen der besondern Stiftungen auf eine Menge Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen könne, aber im Allgemeinen sie zu berühren, scheine ihm doch erlaubt zu seyn. Er müsse gestehen, so lobenswerth und trefflich er den Antrag des Abg. Engesser an sich finde, so schwer werde es ihm, in irgend einem Fall eine Unterstützung zum Besten der Wissenschaften zu verweigern, in der That sey er in einer sehr bedenklichen Lage, und wisse nicht, ob er für diesen Antrag stimmen soll. Soviel wenigstens dürfe er aus dem Bisherigen folgern, daß beide Anträge, nämlich der eine wegen einer Vergütung, die der Universität Heidelberg zu leisten sey, und der des Abg. Engesser, als von einander verschieden zu behandeln seyn dürften.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Voelck: Auch er glaube, daß die Discussion über die Forderung, welche von der Universität Heidelberg gemacht werde, und über die Mehrausgabe, welche die Regierung für die Mittelschulen machen solle, zu trennen seye. Der Abg. Zacharia habe die Nothwendigkeit, für die Bibliothek der Universität Heidelberg einen außerordentlichen Aufwand zu machen, behauptet, aber weder auf eine Vermehrung der Dotation der Universität, noch auf Uebernahme der Pensionen angetragen, er wolle deßwegen auch nur über die in Antrag gebrachte außerordentliche Ausgabe und über die damit in Verbindung gesetzte Forderung der Universität Heidelberg wegen der Abwesenheit des Hrn. v. Langsdorf sprechen. Wenn der Abg. Zacharia glaube, das Finanzministerium habe bisher verhindert, der Universität für diesen Zweck etwas zu bewilligen, so sey er

in einem nicht geringen Irrthum. Es seye die Pflicht des Finanzministeriums zwar nicht, für die Verbesserung der Universitätsbibliotheken zu sorgen und Anträge zu machen, die nur Ausgaben herbeiführten, indessen glaube er sich auf das Zeugniß seines Herrn Collegen im Staatsministerium berufen zu dürfen, daß es sich auch neuen nützlichen Ausgaben nicht widersetze, vorausgesetzt, daß die Mittel vorhanden seyen, sie zu bezahlen. Dieß in Bezug auf das Finanzministerium. Was die Sache selbst betreffe, so werde das Ministerium des Innern Er. Königl. Hoheit dem Großherzog darüber, ob eine außerordentliche Unterstützung für den Bibliothekensfonds nothwendig seye oder nicht, Vortrag erstatten.

Der Anspruch, der sogar zu einem rechtlichen erhoben werden wolle, daß aus der Staatscasse die Befoldung des Hrn v. Langsdorf, der drei Jahre mit Salz-Vohrversuchen beschäftigt war, der Universitätscasse ersetzt werden solle, sey durchaus nicht gegründet, und werde auch im Rechtswege nie begründet werden können. Hr. v. Langsdorf sey mit Suchen von Salzquellen beauftragt gewesen, und habe dafür täglich eine Diät von 7 fl. bezogen, und die Universitätscasse habe ihm neben dieser Diät auch seinen Gehalt bezahlt. Er gebe zu, wer beschädigt worden sey, müsse entschädigt werden.

Es handle sich also um die Frage: ob die Universität Heidelberg beschädigt worden? Er antworte: Nein! Wenn die Universität geglaubt hätte, durch die Abwesenheit des Hrn. v. Langsdorf beschädigt zu seyn, so wäre es ihre erste Pflicht gewesen, auf das Zurückgehen desselben zu seiner Lehrstelle anzutragen. Wenn es aber auch geschehen seyn sollte, und die Regierung dieser Bitte nicht entsprochen hätte, so sey damit noch keine Entschädigungsforderung begründet. Wenn Hr. v. Langs-

dorf keine Collegien gelesen habe, so hätten sie zwei andere Professoren gelesen: wenn Jemand dadurch beschädigt worden, so seyen es die Akademiker, die den Hrn. v. Langsdorf nicht gehört hätten; die Professoren seyen dadurch nicht beschädigt worden, weder die der Jurisprudenz, noch die der Medizin, die der Mathematik hätten sogar durch die Abwesenheit des Hrn. v. Langsdorf gewonnen. Die Universität als Corporation habe ebensowenig einen berechenbaren Schaden erlitten. Wer aber keine Beschädigung erlitten habe, der könne auch keine Entschädigung fordern. Von einer solchen könne also hier gar keine Rede seyn. Wenn von einer Unterstützung für die Universität Heidelberg, nämlich für ihre Bibliothek, die Sprache sey, und die Kammer die Regierung bitte, eine solche Ausgabe in das außerordentliche Budget aufzunehmen, so werde, wie er schon früher bemerkt, das Ministerium des Innern über die Nützlichkeit oder Nützlichkeit einer solchen Unterstützung Vortrag erstatten, und das Finanzministerium einen Widerspruch, wozu es auch nicht befugt sey, keineswegs einlegen, es werde nur fragen: woher diese Entschädigung genommen werden solle?

Engeker: Der Abg. Zacharia habe bemerkt, es müsse zuerst die Rede von der Universität Heidelberg seyn, und habe in Bezug auf diese gesagt, ihre Forderung ließe sich auf dem Rechtswege vertheidigen. Ein so großer Rechtsgelehrter werde aber doch der Kammer keine Bitte vorlegen, deren Genehmigung er auf dem Wege Rechtsens erlangen könne. Die Kammer werde gewiß nichts bewilligen, was der Herr Rechtsgelehrte auf dem Wege Rechtsens zu erhalten glaube. Der zweite Gegenstand, nämlich die Unterstützung der Mittelschulen, habe der Redner eine fremde Angelegenheit genannt, er

habe sie Localinteresse genannt, und wo ein Einzelner durch seinen Einfluß etwas bewirken wolle, das überlasse er Ihnen zu beantworten. Er wolle auf die Beurtheilung dieser Aeußerung nicht eingehen. Er habe ferner gesagt, man hätte schon zu viele Lehranstalten, er möchte erwidern, wo sind diese? Er habe eine Strecke Landes genannt, wo diese seyen, aber andere Gegenden angeführt, wo es traurig damit aussehe, er wolle ferner den Abg. Zacharia auf den Reichsdeputations-Hauptschluß S. 35. verweisen. Hier handle es sich nicht um das, was die Kammer aus Gnade oder gutem Willen bewilligen wolle, obgleich die Kammer einstimmig anerkannt habe, daß hier das Wohl des Volkes erfordere, daß man bestimme, es handle sich nur um ein Recht, das die Regierung anerkannt habe, um eine Verpflichtung, die die Regierung erfüllen wolle, und die Mitglieder der Kammer würden ihr Gewissen verletzen, wenn sie dieses hindern wollten. Wenn nun aber doch der Abg. Zacharia durch Verwerfung seines Antrags dieses hindern wolle, so verlasse er sich auf die Gesinnungen der Majorität der Kammer.

Hofhirt: Wenn der Hr. Regierungskommissär aus dem rechtlichen Standpunkte das Interesse des Staats habe vollkommen vertheidigen wollen, so müsse er ihm doch folgendes entgegensetzen: die Universität Heidelberg sey durch das Salzaufsuchen des Hrn. v. Langsdorf wirklich beschädigt worden, denn nachdem die vielen Einberufungen desselben nichts geholfen und alle Vorstellungen an die Regierung nicht erledigt worden, sey die Universität in die Lage gekommen, daß dem zweiten Lehrer der Mathematik, der nicht mehr ohne Gehaltszulage hätte gelassen werden können,

eine Zulage von 400 fl. gegeben wurde, und in dieser Beziehung sey die Universität beschädigt.

Hr. Reg. Comm. Schippel: Es sey von der Universität Heidelberg gefordert worden, daß Hr. von Langsdorf zurückkehren möchte, man habe ihm auch die Erlaubniß gegeben, zurückzukehren; er sey aber unzufrieden damit gewesen, und habe der Regierung gemeldet, daß seine Zurückberufung vergeblich gewesen sey, indem keine Zuhörer gekommen wären, ob er gleich lange gewartet hätte.

Rosshirt: Ein Lehrer, der nur fragmentarisch liest, der bald anwesend, bald abwesend ist, werde schon deswegen keine Zuhörer finden. Für des Hrn. v. Langsdorf bekannte Geschicklichkeit bürgen aber die vielen Zuhörer, die er sonst immer hatte. Wenn man aber denken müsse, daß der Lehrer für andere Geschäfte in Anspruch genommen werde, so sey es sehr klar, daß die Zuhörer abnehmen müssen, dieses sey aber erst in der letzten Zeit geschehen, nachdem die Zulage schon erteilt war. Er berufe sich auf den damaligen Curator der Universität, Herrn Staatsrath Freiherrn von Zyllnhardt.

Hr. Staatsr. Frhr. v. Zyllnhardt: Er müsse dasjenige bekräftigen, was der Abg. Rosshirt angeführt habe.

Rosshirt: In dieser Beziehung werde nun anerkannt werden, daß die Universität mit einem bestimmten Mehraufwand von 400 fl. durch dieses Verhältniß belegt wurde, und in dieser Beziehung habe die Darstellung nun eine feste Grundlage, aber er glaube, daß bei Staatsanstalten im Gegensatz zu dem Staate selbst niemals von einer strengen juristischen Deduction der Ansprüche die Rede seyn sollte, deswegen unterschreibe er das, was Hr. Staatsr. Voeckh gesagt habe, daß es von

selbst der Wille der Regierung seyn müsse, wenn bei einer solchen Lebranstalt ein Mangel sich zeige, aus Staatsmitteln ihn gut zu machen, besonders da die Last nur vorübergehend sey.

Zacharia: Bei der schon so sehr vorgerückten Tagesstunde würde er nicht nochmals gesprochen haben, wenn er nicht aus der Erklärung der beiden Herren, die gegen ihn gesprochen, gesehen hätte, daß er in einigen Aeußerungen mißverstanden worden sey, sonst hätte er zuverlässig geschwiegen; denn seine Lage sey bedenklich. Er sey von zwei Seiten angegriffen. Zuerst ein Wort an Herrn Staatsrath Boeck: Er sey weit entfernt gewesen, zu behaupten, daß er sich diesen Ansprüchen persönlich entgegengesetzt habe. Nein! die Sache sey die, wenn man immer streitet und kämpft, wie man immer zu streiten habe, so müsse man doch bei irgend einem Gegenstand gleichsam einen Feind haben, und da werde denn gewöhnlich das arme Finanzministerium personifizirt, so wie man in den Glaubenslehren das böse Prinzip habe, aber den Hrn. Staatsr. Boeck wolle er von aller persönlichen Schuld ganz frei gesprochen haben.

Alsdann habe der Hr. Staatsrath sogar das Recht auf Entschädigung bestreiten wollen, und führe unter andern an, daß die Professoren durch die Abwesenheit des Hrn. v. Langsdorf eher gewonnen als verloren hätten. Erstlich verzichte er hier feierlich im Angesichte des Hrn. Staatsraths auf alle Ansprüche, nicht die Professoren wollen entschädigt seyn, sondern die Casse. An einem Entschädigungsanspruch sey nicht zu zweifeln, und wenn selbst behauptet werden könnte, Hr. v. Langsdorf hätte keinen Studenten zum Zuhörer erhalten und hätte jetzt keinen, der Entschädigungsanspruch der Universität stünde doch fest. Gar manche Lehrer

führen durch ihren Ruf im Auslande Studenten zu uns, das sey also der Grund der Entschädigung, daß nicht junge Leute aus dem Auslande nach Heidelberg gezogen worden seyen. Möge auch ein Mann veraltet seyn, daß er nicht mehr gehört werde, sein Name wirke noch immer, wie ein schützender Genius, ~~von dem~~
 Nunmehr komme er zu dem Abg. Engesser. Er scheine in der That einem Worte, das er gesprochen, eine persönliche Beziehung zu geben, ob er gleich dieses Wort in gar keinem Zusammenhang mit dem Antrage dieses Abg. gesprochen habe. Er habe gesprochen in dem ersten Theil seiner Rede wohl nur von der Universität Heidelbergs, die Rede sey von einer möglichen Besorgniß des Hrn. Staatsraths ohne irgend eine spezielle Beziehung gewesen. Alsdann aber habe ihn das Mitglied gefragt, warum er denn die Gnade in Anspruch nehme, da er auf das Recht pochen könne. Diese Einwendung hätte er von einem Diener des Friedens kaum erwartet. Wenn er auch ein strenges Recht habe, so versuche er vor allen Dingen den Weg der Güte, und habe gegen seinen Fürsten und Herrn, der am Ende an der Spitze der Regierung stehe, sehr ungerne einen Rechtsstreit, da er gar sehr den Weg der Gnade liebe. Was alsdann seinen Antrag selbst betreffe, sey er weit entfernt, sich demselben entgegen zu setzen, er habe nur bemerkt, daß diese Sache noch eine ganz andere Seite habe. Das einzige wolle er noch beifügen, damit er dem Abg. die Achtung nicht versage, die er ihm schuldig sey, er wolle die Fragen beantworten, die er ihm vorgelegt habe, es waren Fragen des Rechts. Er habe sich auf den Reichs-Deputations-schluss vom Jahr 1803 berufen. Da frage er umgekehrt, ob dann dieser Reichs-Deputations-schluss

(die Stellen ausgenommen, die ausdrücklich durch den deutschen Bund bestätigt worden seyen, und dahin gehöre der §. 35. keineswegs) noch ein positives Gesetz sey? Er getraue sich nicht, diese Frage zu entscheiden. Alsdann müsse er zweitens bemerken, wenn der Abg. Engesfer diese Stelle genauer lesen werde, so werde er finden, daß die Verwandlung jener secularisirten Güter an Ende in das Ermessen der Regierung gestellt sey.

Abg. Engesfer: Wenn die Universität Heidelberg eine Gnade anzusprechen habe, so möge sie sich an den Großherzog wenden, die Kammer könne keine Gnaden ertheilen. Was den andern Gegenstand betreffe, so habe damals die Regierung die Verpflichtung auf sich genommen, die Lasten zu tragen, die auf diesen Gütern lagen, welche sie in Besitz genommen habe, es sey auch zum Theil eingetreten, aber nicht vollkommen. Die Kammer werde also gewiß das bewilligen, was die Regierung selbst als Verpflichtung angesehen habe; er wiederhole daher seinen Antrag. Für eine Unterstützung an Heidelberg werde er nicht eher stimmen, als bis etwas für die Mittelschulen geschehen sey.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Voelch: Da die Tageszeit bereits weit vorgerückt sey, so könne man wohl jetzt über den Antrag des Abg. Zacharia, die Regierung um eine Unterstützung für die Universität Heidelberg zu bitten, abstimmen.

Hr. Hofhist: Er habe die Frage nicht untersuchen wollen, ob das, was die Universität Heidelberg fordere, aus Recht oder Gnade gefordert werden könne. Er müsse aber darin dem Abg. Zacharia widersprechen, daß er (der Redner) sich auf Gnade lediglich berufen habe, er habe nicht weniger von Gründen des Rechts ge-

prochen. Was den Antrag des Abg. Engeser betreffe, so unterstütze er ihn von Herzen aus einem Standpunkte, der noch nicht herausgehoben worden sey. Die Zeit gebe uns Beweise genug, wie sehr das Studium der katholischen Theologen zurückbleibe. Werde nicht bei dem ersten Anfange des Studiums, werde nicht in den untern Schulen der Grund gelegt, so werde den Hochschulen eine große Last zugewälzt. In den untern Schulen müsse die Masse der Zuhörer gezogen, dort müsse die Liebe für den geistlichen Stand zuerst entzündet werden; je mehr wir Anstalten hätten, die dieses heilige Feuer nähren, desto wohlthätiger sey es.

Burk: Wenn er mit Vergnügen den Antrag des Abg. Kossbirt unterstütze, so unterstütze er mit dem nämlichen Vergnügen den des Abg. Engeser.

Die Hochschulen haben hohen Werth für das Inn- und Ausland, sie bilden uns die Männer, die an der Spitze des Staats und der Kirche stehen müssen, um sie zu leiten und sie zu zieren. Aber die Mittelschulen haben einen eben so hohen Werth; denn von diesen gehe gleichsam die ganze Civilisation des Vaterlands aus, alle Stände nehmen daran Antheil, und besonders der vom Abg. Kossbirt angeführte Grund, hinsichtlich der Theologen, sey sehr wahr. Er unterstütze also den Antrag des Abg. Engeser, aber man müsse dabei nicht nur Donaueschingen und Constanz im Auge haben, sondern auch besonders das Freiburger und Offenburger Gymnasium, diese müssen auch noch in die Reihe derjenigen aufgenommen werden, welche einer Unterstützung bedürfen.

Engeser: Darin müsse er widersprechen, wenn diese 2,500 fl. noch weiter ausgedehnt werden sollen,

so würde am Ende keinem geholfen. Offenburg habe hinreichende Fonds, und besonders soll nur der Abgeordnete Hog in seinen billigen Gesinnungen gegen dasselbe fortfahren, dann werde es diesem Gymnasium nicht fehlen.

Hr. Reg. Com. Staatsr. Boeckh: Die Kammer komme am Ende in der Spezialität der Etats so weit, daß sie der Regierung nicht nur sagen werde, an welchem Orte sie die bestimmte Summe verwenden soll, sondern auch für welche Lehrer.

Wenn die Regierung auch auf eine solche Spezialität bei der Discussion eingieng, so werde sie doch nicht davon abgehen, daß es an ihr sey, zu bestimmen, wie und zu welcher Zeit und für welchen Ort die Verwendung zu machen sey.

Engeser: Darin könne er um so weniger bestimmen, als sein Antrag dann gar keinen Werth hätte.

Hr. Reg. Com. Staatsr. Boeckh: Die Kammer dürfe der Regierung zutrauen, daß, wenn eine größere Summe für die Mittelschulen bewilligt werde, sie da werde verwendet werden, wo es am nützlichsten sey.

Duttlinger: Der Abgeordnete Engeser habe nur das Spezielle angeführt, um zu beweisen, wo es am nützlichsten sey, nämlich im Oberland. Der Dreifamkreis enthalte den 4ten Theil der Bevölkerung des Großherzogthums, und für diesen sey eine erbärmlich bezahlte Mittelschule da. Man solle ihm einen Kanzlisten in der Residenz zeigen, der nur 500 fl. Befoldung habe, und ob nicht viel höhere Forderungen an die wissenschaftliche Bildung eines Professors, als eines Kanzlisten gemacht werden. Nie werde es möglich seyn, durch Kenntnisse und sittlichen Werth auszeich-

nete Männer auf unsere Mittelschulen zu bekommen, wenn man nicht für eine bessere Bezahlung Sorge; man werde dann Zöglinge auf unsere Universitäten bekommen, die nicht einmal lateinisch lesen können. Traurige Beispiele könne er anführen, allein das Sprichwort: *exempla sunt odiosa* heiße ihn schweigen.

Das Oberland habe an Bildungsanstalten genug verlohren, nämlich 15 Mittelschulen, die Stiftungen, die da gewesen, hätten sehr ausgezeichnete Bildungsanstalten gehabt, denen mehrere Mitglieder dieser Versammlung ihre wissenschaftliche Bildung verdanken, worunter sich auch der Präsident der Kammer befinde. Der Abgeordnete Engeser sey ihm mit seinem Antrage zugekommen, den er nochmals mit allen Kräften unterstütze; er unterstütze aber auch wiederholt den Vorschlag, hinsichtlich der Universität Heidelberg, besonders in Bezug auf die 9,000 fl. Es habe besonders Hr. Staatsrath Voeck nachzuweisen gesucht, daß hier von einem rechtlichen Anspruch auf Entschädigung keine Rede seyn könne, ja gewiß könne die Rede davon seyn. Wenn der Herr Staatsrath die Art. 20 u. 22 der Verfassung lese, so werde er sich überzeugen, daß hier die Rede sey von rechtlichen Ansprüchen. In jenen Art. sey festgesetzt: die Dotationen der Universitäten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden, er frage aber, ob diese 9,000 fl. ihrem Zwecke nicht entzogen worden seyen, wenn man einen Professor fortschicke, um Salz zu suchen?

Hr. Reg. Com. Staatsr. Voeck: Die Zurückberufung des Hrn. v. Langsdorf habe erst im letzten Jahre statt gefunden; und von dort erst sey die Besoldungszulage von 400 fl. für einen andern Professor bewilligt worden; aber darauf komme es nicht an, sondern ein-

zig darauf, ob ein wahres Bedürfnis der Universität Heidelberg durch die Abwesenheit eines Professors unbefriedigt geblieben sey, was jetzt mit Geld wieder gut gemacht werden könne. Was die Bemerkung des Abgeordneten Duttlinger betreffe, über die nähere Bestimmung, welche dem Mehraufwand für die Mittelschulen gegeben werden solle, so habe er darauf nur zu erwiedern, daß alles, was in dieser Versammlung gesprochen werde, der Regierung nicht fremd bleibe, daß der Antrag aber keine spezielle Verwendungen enthalten dürfe.

Duttlinger: Sie liegen nicht im Antrage; er müsse aber eine Bemerkung machen, zu der er veranlaßt worden sey, durch die Bemerkung des Abgeordneten Engesser, daß 400 fl., welche für die armen Schullehrer bewilligt worden, nicht diesen, sondern den Professoren an den Mittelschulen, gegeben worden seyen: er wünsche, daß dieses aufhören möge, und es befremde ihn, daß sich nicht eine Stimme gegen diese Unregelmäßigkeit erhoben habe, es sey eine Verfassungswidrigkeit, die hier desto unverzeiblicher sey, weil das Gut der Armen verlangt werde, welches nach den Ansichten der Humanität res sacra sey.

Hog: Er unterstütze den Antrag der Abgeordneten Engesser und Bург, der auch zugleich für einen Beitrag für das Gymnasium zu Offenburg und Freiburg seine Stimme erhoben habe, und erlaube sich über das Verhältniß des Gymnasiums zu Offenburg einige Worte vorzutragen. Diese Stadt habe zu Herstellung des Gymnasiums 20 — 30,000 fl. verwendet. Es sey vielleicht das schönste Gymnasium im ganzen Lande. Die Professoren seyen äußerst brave, tüchtige und emsige Lehrer.

Der Director des Gymnasiums sey ein in jeder Hinsicht vorzüglicher und ausgezeichnete Mann. Allein es sey sehr traurig, wenn ein Professor sich den ganzen Tag mit dem Unterricht seiner Söglinge abgeben müsse, und dann zur Belohnung mit Nahrungssorgen kämpfen soll. Dies sey der Fall bei den Professoren zu Offenburg.

Daher komme es, daß schon einige derselben wegen zu geringer Besoldung den Lehrstuhl verlassen, und einen einträglichen Posten gesucht haben. Schon vor mehreren Jahren habe das Kreisdirectorium zu Offenburg, wegen der von den Professoren häufig geführten Klagen über zu schmale Besoldung eine Untersuchung angestellt, und es habe sich bei derselben gezeigt, daß die Klagen keineswegs grundlos gewesen seyen. Der damalige Kreisdirector habe wohl eingesehen, daß sie mit der ihnen ausgeworfenene Besoldung nicht leben könnten. Er habe gewünscht, diesem Uebel abzuhelfen, habe aber kein anderes Mittel gefunden, als den Spitalfond in Anspruch zu nehmen, er habe die Spitaloberpflugschaft versammeln lassen, und derselben das Anliegen und die Noth der Professoren ans Herz gelegt. Die Spitaloberpflugschaft, welche damals an den §. 20 der Verfassungsurkunde noch nicht gebunden gewesen, habe beschlossen, den Professoren aus der Spitalkasse eine Unterstützung von 310 fl. in Geld, nebst 12 Ohm Wein und 8 Viertel Halbwitzen abreichen zu lassen, jedoch nur auf unbestimmte Zeit. Seit dieser Periode müssen die Professoren ihre Besoldung aus drei Quellen schöpfen. Aus dem Gymnasienfond, aus der Stadtkasse und aus der Spitalkasse. Indessen sey die Unterstützung aus dem Spital nur precär; denn es könne der jezigen Spitalcommisson leicht einfallen,

diese Unterstützung zu sichern, indem sich dieselbe schon laut geäußert habe, daß es gegen die Intention des Spitalstifters laufe, aus der Spitalkasse Besoldungen an die Professoren auszuzahlen.

Es sey daher um so mehr zu wünschen, daß die Professoren bei dem Gymnasium zu Offenburg, aus dieser precären Lage gesetzt werden, und zu ihrem bessern Unterhalt aus Staatsmitteln eine verhältnißmäßige Unterstützung erhalten möchten, als dieselben, wenn sie auch die Unterstützung aus dem Spital noch forterhalten, dennoch immer schlecht bezahlt seyen.

Bölker: Er glaube allerdings, daß der Universität Heidelberg nach dem, was darüber gesagt worden sey, besonders hinsichtlich ihrer Bibliothek eine Entschädigung gebühre, nur wünsche er, daß der Antrag nicht so gestellt werde, wie er gestellt worden sey, daß man sich nämlich auf die 9,000 fl., die Herr v. Langsdorf erhalten habe, beziehe, sondern daß man im Allgemeinen von einer Unterstützung von ungefähr 9,000 fl. spreche.

Lorenz: Wenn er aus vollem Herzen der Dotation von 90,000 fl., die den Landesuniversitäten zukomme, beistimme, so finde er doch, daß für die mittlern Lehranstalten und die niedern zu wenig geschehe. Schon früher habe er den Antrag aus den von dem Abg. Engesser angeführten Gründen unterstützt, und er müsse nochmals wiederholen, daß er ihm vollkommen beipflichte, indem auch schon die vorige Kammer habe anerkennen müssen, daß das Lyceum in Mannheim zu gering dotirt sey, bei einer Bevölkerung von beinahe 20,000 Seelen und 300 Schülern, indem ihm bloß die Summe von 2,000 fl. zugewiesen sey. Dieses bewege ihn, dem gestellten Antrage beizupflichten.

Völker: Der Antrag des Abg. Engefer beziehe sich aber auf die Unterstützung der Mittelschulen im Oberlande.

Engefer: Er sey zufrieden, wenn man alle unterstütze, nur könne es nicht mit der von ihm vorgeschlagenen Summe geschehen.

Lorenz glaubt, es könnten die für das technische Institut bestimmten 4,000 fl. einstweilen auf diese Schulen verwendet werden.

Hr. Reg. Com. Staatsr. Winter: Das Lyceum in Mannheim beziehe nicht bloß den angeführten Beitrag, sondern es beziehe noch weiter aus den reformirten und katholischen Kirchenfonds einen noch etwas erhöhten Beitrag, und dieser Beitrag sey hier bloß der, der von Seiten des damals evangelischen Kirchenfonds auf die Staatscasse übernommen worden sey.

Lorenz: Das streite aber gegen den Grundsatz des Abg. Duttlinger, daß das Kirchengut nicht seinem Zwecke entzogen werden solle, und weil man Ersparnisse so nöthig habe, so scheine ihm nicht angemessen, die gedachten 4,000 fl. auf diese Schule zu verwenden.

Duttlinger: Weil die Absicht des Präsidenten seyn werde, die Abstimmung über die vier bezeichneten Gegenstände und die gemachten Anträge der Abg. Roßhirt und Engefer mit einemmale eintreten zu lassen, so müsse er vor der Abstimmung noch wegen der Universität Freiburg eine Bemerkung machen. Er wolle nicht sprechen von den Bedürfnissen dieser Universität, um nicht der Universität Heidelberg in den Weg zu treten. Die Abgeordneten der Stadt Heidelberg hätten auf dieselbe Weise früher gehandelt für Freiburg. Ein Abgeordneter dieser Stadt habe den Be-

richt erstattet in Sachen dieser Univerſität, und auf Bewilligung des Zuſchuſſes zu der Dotation angetragen, welcher auch durch die Gnade unſeres Fürſten und den Beſchluß der Kammer der Univerſität geworden ſey. Er begehre deſwegen nichts für ſie, aber um eine Aufklärung müſſe er bitten. In allen biſherigen Finanzberichten und Vorlagen über das Budget ſey für die Univerſität Freiburg vorgekommen, einmal eine Obmgelds Entſchädigung, eine Kloſterrente ꝛ. jedesmal habe er das Begehren geſtellt, es möchten dieſe Namen nicht mehr gebraucht werden, ſondern der Ausdruck Dotation. Es ſey wiederholt zugeſagt, aber nicht erfüllt worden. Die Gründe, die er dafür habe, wolle er nicht anführen, weil er ſie ſchon oft genug angeführt habe. Zweitens müſſe er bemerken, nicht bloß dieſe Poſten ſeyen aufgeführt geweſen in den Vorlagen der Regierung, ſondern ferner 5,500 fl., welche zur Dotation der katholiſchen Theologen von Heidelberg an Freiburg übertragen worden, und aus Kirchenmitteln zu bezahlen ſeyen. Biſher ſey dieſer Poſten immer in unſern Vorlagen vorgekommen, jetzt nicht, damit werde doch die Meinung nicht ausgeſprochen ſeyn, als ob Freiburg dieſen Zufluß nicht mehr erhalten ſolle, er gehöre zur Dotation eben ſo gut, als die früher ihr eigenthümlichen Gefälle und als die 15,000 fl., die hier angeführt ſeyen. Die katholiſche Kirchenſection habe ſich zwar der Univerſität Freiburg nicht günſtig gezeigt in Bezug auf dieſen Gegenſtand, ſondern dieſelbe in Nachtheil und Schaden geſtellt durch Einrichtungen, die ſie getroffen habe, das müſſe man ſich gefallen laſſen auf ſo lange, bis es der hochwürdigem Section gefalle, die Sache auf eine günſtigere Weiſe zu ordnen und zu wenden.

Er beruhige sich darüber, daß der Gedanke nicht vorliege, dieses sollte künftig nicht mehr bezahlt werden.

Hr. Reg. Comm. Geh. Rath Pfeiffer: Die 5,000 fl. seyen schon früher auf die Stiftungen gelegt und so lange pünktlich bezahlt worden, als keine Anstände dagegen gemacht worden seyen. Bei dem spätern Ausschlag derselben auf die sämmtlichen Stiftungen habe man von Seite der Stiftungsvorstände und selbst von Seite der Vicariate dringende Einwendungen dagegen gemacht, begründet mit dem von dem Abg. Duttlinger gestern selbst ausgesprochenen Grundsatz, daß die Stiftungen ihrem Zwecke nicht entzogen werden sollen, diese Einwendungen hätten nur durch höchste Verfügungen von der Hand gewiesen werden können. Wenn diese 5,000 fl. daher später nicht haben bezahlt werden können, so sey es nicht die Schuld der Section, sondern die der eben bemerkten Verhältnisse gewesen. An dem guten Willen der Section habe es nicht gefehlt.

Duttlinger: Es heiße, diese 5,000 fl. dürfen Freiburg nicht entzogen werden, so heiße der Artikel in der Verfassung, daß sie ihrem Zwecke nicht entzogen werden sollen. Der Universität Freiburg sey lieber, wenn sie es nicht von den Stiftungen, sondern von der Section empfangen könne.

Hr. Reg. Commissär Geh. Rath Pfeiffer: Die Section selbst habe keine andere Mittel, als von den Stiftungen.

Hr. Reg. Comm. Staatsrath Boeckh: Wenn die einzelnen Bestandtheile der Dotation der Universität Freiburg wie früher benannt worden seyen, so habe die-

ses auf die Summe der Dotation keinen Einfluß, sey also bloß die Sache der Form.

Es wurde nunmehr über die Frage abgestimmt:

Soll die Regierung gebeten werden, der Universtät Heidelberg wegen der dreijährigen Abwesenheit des Geheimen-Hofraths v. Langsdorf eine Entschädigung von 9,000 fl. zu leisten, und in das Budget für außerordentliche Ausgaben aufzunehmen?

welche Frage mit 35 Stimmen verneint wird.

Duttlinger erklärt zum Protocoll, daß er und die beiden Abgeordneten der Stadt Freiburg einverstanden gewesen seyen.

Hierauf wurde abgestimmt über den Antrag des Abg. Engefer:

Soll die Regierung gebeten werden, eine Summe von 2,000 fl. für die Mittelschulen in Bischofsheim, Freiburg, Constanz und Donaueschingen zu bewilligen und in das Budget für die außerordentlichen Ausgaben aufzunehmen?

Diese Frage wird einstimmig bejaht.

Dollmätich erklärt: Mehrere Mitglieder hätten aus dem Grunde nicht für den Antrag wegen der Universtät Heidelberg gestimmt, weil darin von Herrn v. Langsdorf die Rede gewesen. Wenn es sich davon handle, die Bibliothek zu unterstützen, dann werde wenigstens er dafür stimmen.

Hr. Reg. Comm. Staatsr. Voelch: Nachdem die Versammlung sich einstimmig ausgesprochen habe, daß die Regierung gebeten werden solle, zur Unterstützung der Mittelschulen einen Beitrag von 2,000 fl. zu bewilligen, so habe er aus höchstem Auftrage Sr. K. Hoh. des Groß-

herzog zu erklären, daß Höchstbieselben verwilligen, daß 2,000 fl. zur Beförderung des Unterrichts in den Mittelschulen ins Budget aufgenommen werden.

Die Disposition über diese Summe werde die Regierung treffen in dem Maße, daß sie solche da eintreten lasse, wo sie die Unterstützung am nützlichsten und nöthigsten halte.

Duttlinger trägt darauf an, nunmehr die Bitte nicht zu stellen, sondern die 2,000 fl. ins Budget aufzunehmen. Dieser Antrag wird sofort von der Kammer angenommen.

Rosshirt: Aus der Aeußerung mehrerer Abgeordneten, die eben gegeben worden, müsse er entnehmen, daß ein Mißverständniß obgewaltet, und er erkläre, daß er den Antrag aufgebe und einen neuen Antrag stelle, den die Kammer genehmigen möge, nämlich die Regierung zu bitten, daß der Universität Heidelberg zur Herstellung ihres nöthigen Bibliothekbedürfnisses eine Summe von 9,000 fl. verwilligt werden möchte.

Duttlinger: Er könne nicht glauben, daß einzelne Mitglieder eber für diesen Antrag stimmen werden, als für den, worüber man abgestimmt habe. Die Universität mache Ansprüche auf 9,000 fl., von denen sie urtheile, daß sie rechtliche Ansprüche seyen. Man habe sie hier abgesprochen nicht gerichtlich, aber nicht bewilligt. Würde man jetzt 9,000 fl. ohne Beziehung auf jene Forderung bewilligen, so würde man sich der Gefahr aussetzen, 18,000 fl. zu bewilligen, und deswegen könne er nicht glauben, daß der letztere Vorschlag mehr Beifall erhalte, aber er unterstütze den Antrag des Abg. Rosshirt.

Hr. Reg. Com. Staatsmin. Frhr. v. Berckheim: Der letzte Vorschlag des Abg. Rosshirt könne füglich angenom-

men werden, weil er sich auf keinen Rechtsgrund beziehe, denn wenn der früher angeführte Rechtsgrund als gültig könnte angesehen werden, so hätte eine jede der Universitäten eben so einen rechtlichen Anspruch auf Entschädigung, wenn Professoren lange bei einem Landtage anwesend seyen.

Wild: Es verstehe sich von selbst, daß, wenn die Kammer beschliesse, die Regierung zu bitten, der Universität zur bessern Herstellung des Locals für die Bibliothek eine Summe zu bewilligen, alsdann der Anspruch, der aus Rechtsgründen erhoben werden sollte, von selbst weg falle.

Rosshirt: Er müsse in dieser Beziehung nur bemerken, daß der Universität bis auf den heutigen Tag nicht eingefallen sey, wegen dieser Angelegenheit mit der Regierung vor die Schranken des Richterstuhls treten zu wollen.

Schneizer: Er werde den Antrag unterstützen, wenn keine bestimmte Summe darin ausgesprochen werde; denn warum sollten es gerade 9,000 fl. seyn, da es nicht erwiesen, wie groß das Bedürfnis sey.

Viele Mitglieder unterstützen den Antrag.

Engesser: Er fühle sich verpflichtet, der Regierung für die Bewilligung der 2000 fl. für die Mittelschulen sehr zu danken, und in Beziehung auf die besonderen Anstalten sey er bei der Erklärung des Herrn Staatsraths ganz beruhigt, da er selbst erklärt habe, es werde diese Summe dahin verwendet werden, wo sie am nützlichsten und nöthigsten sey. Hinsichtlich der Universität Heidelberg glaube er, daß diese Bitte allerdings der Regierung empfohlen werden könne und werde.

Wild: Er habe an der Diskussion über die Universität keinen Theil genommen, weil er als partheiisch erscheinen könne, da er in Heidelberg Beamter seye. Aber wem das Lokal der Bibliothek bekannt sey, der werde sich überzeugen, daß es nicht dem Anstande gemäß sey. Man werde das Zutrauen zu der Regierung haben können, wenn man im Allgemeinen den Antrag stelle, es möchte ihr gefällig seyn, die nöthige Summe auf die Herstellung des Bibliothekgebäudes zu verwenden.

Reichart v. M.: Der Universität Heidelberg sollte ersetzt werden, was sie als Zulage wegen der Abwesenheit des Herrn v. Langsdorf aufgewendet habe.

Wild: So sehr er diesen Antrag schätze, so sey er deswegen nicht nöthig, weil, wenn die Regierung dieses bewillige, was zur Herstellung der Bibliothek notwendig sey, alles andere wegfalle.

Rosshirt: Wenn er um das genaue Bedürfniß gefragt werde, so würde er es jetzt nicht angeben können. Wenn also die Kammer keine feste Summe annehme, so sey auch er wohl zufrieden.

Duttlinger: Für eine unbestimmte Summe werde er nie stimmen, denn wie weit wolle man gehen mit der Möglichkeit und Unnützlichkeit? Da die finstern Gemächter, deren der Abg. Zacharia erwähnt habe, schon früher bestanden haben, so werden sie auch künftig fortbestehen können. Die Ausgabe sey also nicht notwendig, sondern nützlich. Der Begriff von nützlich sey sehr relativ, wolle man einen Büchertempel errichten oder nur ein Lokal, wie in Freiburg, so würden vielleicht 20 000 fl. nicht hinreichen.

Rosshirt: Man könne erklären, daß man nie über die 9000 fl. verwenden werde.

W i l d: Es sey vorauszusehen, daß, wenn man den Antrag auf eine bestimmte Summe stelle, er nach der oben gegebenen Erklärung wieder durchfalle, er bitte daher den Abg. Duttlinger seinen Antrag zu unterstützen, der auf eine unbestimmte Summe gehe. Man dürfe gewiß zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie nicht zu viel verwende.

Duttlinger: Daß es ihm Ernst gewesen mit einer bestimmten Summe von 9000 fl., habe er durch die Unterstützung des Antrags des Abg. Kofhirt bewiesen. Der Antrag, wie er jetzt gestellt worden, sey aber ein ganz anderer, und über ihn müsse ebenfalls abgestimmt werden.

Hilzinger: Er denke, man sollte zur Abstimmung schreiten, damit nicht noch mehr Gesuche um Unterstützung kommen, welches ohnehin heute zur Tagesordnung geworden sey.

Engeser: Es handle sich hier nur darum, was Noth thue; so angenehm es ihm wäre, auch für weitere Ausgaben zu stimmen, so hielten ihn dennoch die wichtigsten Rücksichten davon ab.

Es wurde hierauf über die Frage abgestimmt:

Soll die Regierung gebeten werden, der Univerſität Heidelberg zur Verwendung für ihre Bibliothek eine angemessene Unterstützung, welche jedoch in keinem Fall die Summe von 9000 fl. übersteigen darf, zu bewilligen, und in das Budget der außerordentlichen Ausgaben aufzunehmen?

Diese Frage wird mit einer Mehrheit von 39 Stimmen bejaht, und somit die Sitzung geschlossen, wäh-

rend die nächste auf Samstag unter Festsetzung der Tagesordnung für dieselbe angefangen wurde.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

Dr. Kern.

Der vierte Sekretär:

v. Merhart.

Beilage Nr. 3. zum Protokoll vom 28. April.

Bericht

der Budgets-Commission

über

jenen Theil der Staats-Einnahmen, welcher im Staats-Budget für die Jahre 1825, 1826 und 1827

- Pos. II. von der Salinen-Administration,
- III. — — Post-Administration,
- IV. — — Münz-Verwaltung,
- V. — — Justiz- und Polizei-Revenuen-Verwaltung,
- IX. — — Fluß- und Straßenbau-Verwaltung,
- X. — — allgemeinen Cassen-Verwaltung

aufgeführt ist.

Erstattet
von dem Abgeordneten Finkenstein.

Im Namen und aus Auftrag der Budgets-Commission habe ich die Ehre, Ihnen, meine Herren, über folgende Hauptpositionen des Staats-Einnahmen-Budgets, für die Periode von 1825, 1826 und 1827, Bericht zu erstatten, nämlich:

- I. über den Ertrag der beiden Salinen, Rappenauf und Dürheim;
- II. über den Ertrag des Post-Regals;
- III. über den Ertrag der Münz-Verwaltung;
- IV. über die Einnahmen von der Justiz- und Polizeirevenuen-Verwaltung;
- V. über die Einnahmen der Fluß- und Straßenbau-Verwaltung, und endlich
- VI. über die bei der allgemeinen Cassen-Verwaltung sich ergebenden Einnahmen.

Da die Betrachtungen über diese Staats-Revenuen, wenn sie unabgesondert vor den Augen liegen, sich nur auf das Allgemeine erstrecken könnten, und ohne nähere Zergliederung nur unklar und selbst zwecklos seyn würden, so wird es dem mir gewordenen Auftrage vollkommen entsprechen, jede der obenbemerkten Einnahmsrubriken einzeln zu beleuchten, mit sorgfamer Beachtung alles dessen, was zu Ihrer Kenntnißnahme erforderlich ist, um darauf eine erschöpfende Berathung und dann die geeignete Beschlussfassung zu gründen.

Die erste der hier zu prüfenden Einnahms-Postitionen, ist

der Ertrag der vaterländischen Salinen.

Mit den reinsten Gefühlen des Dankes blicken alle treuen Badner auch in dieser Beziehung auf unsern allverehrten Regenten, Höchstdeßsen rastloser Sorgfalt für das Wohl des Landes, die Vorsehung es vorbehalten hatte, diese kostbare Quelle für eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse auf heimischem Boden zu öffnen. Seiner Weisheit vertrauend dürfen wir hoffen, daß dieser hochwichtige Zweig der Staats-Einkünfte von Stufe zu Stufe seiner Vollkommenheit näher werde gebracht werden.

Die Vorlagen, welche Ihrer Commission in dieser Hinsicht von Seiten der hohen Regierung gemacht worden sind, geben folgendes Resultat:

A.

Production und Absatz.

Beide Salinen, zu Dürnheim und Rappenuau, welche bekanntlich im Jahr 1823 in Gang gesetzt wurden, sind einander an Umfang, und auch im Aufwand für die Administration ziemlich gleich. Jede derselben kann schon jetzt jährlich circa 200,000 Etnr. Salz erzeugen.

Das Bedürfnis des Großherzogthums zur eigenen Consumption erfordert jährlich höchstens

218,000 Etnr. Kochsalz und

10,000 Etnr. Viehsalz.

Die Saline Dürnheim soll in jedem der drei Budgetjahre erzeugen 130,000 Etnr.

Die Saline Rappenuau 110,000 —

Beide zusammen also 240,000 Etnr.

Dies Erzeugniß würde mithin den Bedarf für das Inland übersteigen und einen Absatz in das Ausland erübrigen von jährlichen 22,000 Etnr.

Nach dem frühern Vertrag mit der französischen Salinen-Administration, welcher erst mit dem Jahr 1827 seine Kraft verliert, müssen jedoch den französischen Salinen in jedem der Jahre 1825 und 1826 50,000 Etnr. Salz abgenommen werden, wodurch der Absatz, welcher im Auslande gesucht werden muß, in jedem dieser beiden Jahre sich auf 72,000 Etnr. vermehrt, im Jahr 1827 und in den darauf folgenden Jahren aber sich wieder auf den eigenen Ueberschuß von circa 22,000 Etnr. vermindert.

Eben diese contractmäßige Abnahme von 50,000 Etr.

Salz in den Jahren 1825 u. 1826, dessen Preis den des inländischen weit übersteigt, ist auch die Ursache, daß der Ertrag in jedem dieser Jahre geringer ist, als in dem darauf folgenden 1827.

Ueber die Größe des Absatzes stehen der hohen Regierung selbst keine solche Erfahrungen zu Gebot, auf welche eine desfallige Berechnung mit einiger Genauigkeit gebaut werden könnte. Selbst wenn man das Quantum bestimmt wüßte, welches die Admodiatoren früher und so lange der Salzpreis auf 5 fr. per Pfund stand, jährlich abgesetzt haben, so würde sich hieraus doch ein Maßstab noch nicht bilden lassen, um die Zunahme der Consumption, welche durch die Verminderung der Salzpreise entstehen dürfte, auch nur mit einiger Zuverlässigkeit zu ermaßen.

Die hohe Regierung berechnete die Salzconsumtion zu 20 Pfund per Kopf.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Absatz des Salzes in das Ausland manchen Zufälligkeiten unterworfen ist, und derselbe möchte dadurch erschwert seyn, daß die bereits bestehenden ausländischen Salinen durch frühere Accorde den Absatz hindern. Würde jedoch dieser Absatz in das Ausland auch nicht statt finden, so wird darum der Ertrag der inländischen Salinen sich, nach Abzug der Productionskosten, nur um den Handelspreis des Salzes vermindern. Sollte daher der Fall eintreten, daß der Absatz in das Ausland unmöglich würde, so möchte der Ertrag der Salinen um circa 20,000 Etnr. sinken.

Der Aufwand, welcher nöthig ist, um beide Salinen in den Zustand der Vollendung zu setzen, wird an Capital circa 1,300,000 fl. betragen, wovon sich die In-

teressen jährlich und ohne die zu erhaltenden Straßen à 4½ pEt. auf 58,500 fl. belaufen.

Die Besatzung des Landes ist den Salinen nach Kreisen zugewiesen, nämlich:

Der Saline Dürrheim, der See-, Dreifam- und Kinzigkreis, mit einer Bevölkerung von 606,218 Menschen;

Der Saline Rappenu, der Murg- und Pfingst-, Neckar- und Main- und Tauber-Kreis, nebst der Residenzstadt Carlsruhe, mit einer Bevölkerung von 484,692 Menschen.

B.

Ertrag. Produktionskosten.

Die Ihrer Commission desfalls vorgelegten Nachweisungen für die in Frage liegenden drei Finanzjahre zeigen,

1) als Einnahme.

a) pro 1825.

bei der Saline Dürrheim	540,723 fl. 26 fr.
— — — Rappenu	612,687 — 41 —
Französisches Salz	73,513 — — —
	<u>1,226,924 fl. 7 fr.</u>

oder in runder Summe 1,226,900 fl.

b) pro 1826 dasselbe 1,226,900 fl.

ad a. und b. Die Brutto-Einnahme ist:

bei der Saline Dürrheim	742,300	6
— — — Rappenu	612,687	41
zusammen —	<u>1,355,077</u>	47
oder in runder Summe —	1,355,000	—

Diese Einnahmen bestehen:

zu Dürrheim

aus 71,243 Etr. Salz eigener Production zum Verschluß à 5 fl. 30 fr. 415,584 10

	fl.	fr.
71,243 Etr. Transport	415,584	10
aus 58,757 — zum Verkauf ins Ausland		
disponibel à 1 fl. 48 fr.	105,762	36
<hr/>		
130,000 Etr. Salzerzeugniß	521,346	46
5,000 Etr. Viehsalz à 3 fl. 20 fr.		
—: 16,666	40	
Salzbözig ic.	2,710	—
	<hr/>	
	19,376	40
	540,723	26
zu Rappenu		
96,938% Etr. zum Verschluß eigener		
Production à 5 fl. 30 fr.	565,474	—
13,061% Etr. fürs Ausland à		
1 fl. 48 fr.	23,519	53
<hr/>		
110,000 Etr. Erzeugniß.	588,984	53
5,000 E. Viehsalz à 3 fl. 20 fr.	16,666	40
1,000 E. rohe Erde à 5 fl.	5,000	—
7,000 Mß. Salzbözig à 10 fr.		
und 1000 Maas Pfan-		
nenstein à 18 fr.	1,466	40
sonstige Einnahmen		
aus Geräthschaften	569	28
	<hr/>	
	23,702	48
Summa —:	612,687	41

c) pro 1827. — Mit diesem Jahr, wo der französische Salzaccord zu Ende geht, treten beide Salinen in den vollen Absatz ihrer Production und es wird einnehmen:

die Saline Dürnheim:

für 130,000 E. Salz à 5 fl. 50 fr. 723,013 fl. 26 fr.

5,000 E. Viehsalz à 3 fl. 20 fr. 16,666 = 40 =

	fl.	fr.
Transport:	739,680	6
für 1,000 Maass Salzbdzig à 12 fr.	2,000	
„ zufällige Einnahmen, als Er-		
lös aus Geräthschaften, Güter		
und Wirthschaftsertrag.	<u>710</u>	
	742,390	6

die Saline Rappenaу:

für 96,938% Etr. à 5 fl. 50 fr.	565,474	—
„ 13,061½ Etr. à 1 fl. 48 fr.	23,510	53
„ 5,000 Etr. Viehsalz à 3 fl.		
20 fr.	16,666	40
„ 1,000 Etr. rohe Sode à 5 fl.	5,000	—
„ 1,000 Mß. Pfannensf. à 18 fr.	300	—
„ 7,000 Mß. Salzbdzig à 10 fr.	70,000	40
sonstige Einnahmen	<u>569</u>	28
	612,687	41

2) Die Ausgaben, welche das Budget nachweist, betragen

a) pro 1825	381,400	—
Die für dieses Jahr berechneten Ausgaben sind:		
zu Dürrheim	180,960	15
zu Rappenaу	173,463	29½
bei der Central-Salinencasse	7,000	—
für außerordentliche Ausgaben	<u>20,000</u>	—
	381,423	44½
b) pro 1826	381,300	—

Die berechneten Ausgaben sind:

zu Dürrheim	180,807	fl. 45 fr.
zu Rappenaу	173,463	= 29½ =
bei der Centralkasse	7,000	= — =

	fl.	fr.
Transport: 361,271 fl. 14½ fr.		
aufferordentliche Ausgaben	20,000 = —	
		381,271 14½
c) pro 1827		387,000 —

Die berechneten Ausgaben sind:

zu Dürheim	186,526 fl.	12 fr.
zu Rappenaу	173,463 = 29½ =	
bei der Centralkaffe	7,000 = — =	
aufferordentliche Ausgaben	20,000 = — =	
		386,989 41½

Diese Darstellung führt zu der mathematischen Gewissheit, daß sich die Bilanz des Ertrags der Salinen von der Zeit an (1827) bedeutend verbessern werde, mit welcher der noch mit der französischen Salinen-Administration bestehende Afford sein Ende erreicht.

Da der Betrag der Ausgaben beider Salinen sich annähernd gleichkommt, die Produktion derselben aber in der Größe von einander abweicht, so wird eine nähere Zerlegung derselben hierüber den erforderlichen Aufschluß geben.

Diese Ausgaben bestehen

C.

in eigentlichen Administrationskosten.

Sie betragen:

	zu Dürheim.		zu Rappenaу.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
a) pro 1825.				
an Besoldungen der Salinenbe-				
amten	3,517	30	3,571	20
= Bureaukosten	1,952	36	1,662	10
= Diäten und Reisekosten	3,000	—	500	—

	zu Dürnheim.		zu Rappenuau.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Transport:	8,470	6	5,733	30
an Gehalt entlassbarer Diener	4,401	48	3,875	20
= Schicht und Tagelöhner . . .	37,441	19	37,632	—
= Frachvergütungen	20,965	41	1,062	7
für Baumaterialien	14,116	12	8,651	38
= Baukosten	3,433	20	3,250	8
= Geräthschaften und deren Unterhaltung	33,020	59	27,440	—
= Brennmaterialien	55,463	26	82,590	—
= Fuhrlohn	3,145	—	2,978	46
an Beschwerden und Abgaben	350	—	250	—
= zufälligen Ausgaben	152	30	—	—
Summa: — ∴	180,960	15	173,463	29

b) pro 1826 wo zu Dürnheim die zufälligen Ausgaben mit 152 fl. 30 fr. hinwegfallen 180,807 45 173,463 29

c) pro 1827 steigen zu Dürnheim die Ausgaben um 6,000 fl., weil alsdann kein französisches Salz mehr dazu kommt . . . 186,528 12 173,463 29

Ihre Commission fügt einigen dieser Ausgabrubriken folgende erläuternde Bemerkungen hinzu:

Der Anszug der Bureaufkosten zu Dürnheim, übersteigt jenen zu Rappenuau um 290 fl. 26 fr., welches von der unter der Summe von 1,952 fl. 36 fr. begriffenen Besoldung eines zu Dürnheim angestellten Actuars herrührt.

Ebenso ist der Ansaß der Diäten und Reisekosten zu Dürnheim, größer als zu Rappenaу um 2,500 fl. —

Dieser Mehraufwand bei der Saline Dürnheim hat ihren Grund in den größern Kosten des Einkaufs und der Befuhr des Brennholzes. Das Holz wird nämlich von den Waldeigenthümern in der Gegend von Dürnheim nicht zur Saline geliefert, sondern daselbe muß ihnen entweder auf dem Stock, oder aufgemacht im Walde abgekauft werden. Die Saline Dürnheim hat daher die Kosten der Zufuhr besonders zu bestreiten, welches zu Rappenaу, wo das Holz auf den Platz geliefert wird, nicht der Fall ist.

Auch die Summe der Gehalte entlassbarer Diener steht zu Dürnheim um 556 fl. 28 kr. höher, als zu Rappenaу; und zwar um deswillen, weil unter anderm zu Dürnheim ein Kunstschreiner mit 314 fl. 38 kr. angestellt ist, zu Rappenaу aber diese Geschäfte vom dortigen Mechanikus in der Werkstätte ohne besondere Kostenvermehrung versehen werden.

Die Ausgabe auf Schicht- und Tagelöhne ist auf beiden Salinen beinahe gleich, obschon in Rappenaу jährlich 20,000 Etr. Salz weniger als zu Dürnheim erzeugt werden.

Die vermehrte Ausgabe bei der Saline Rappenaу, mit geringerer Produktion, kommt zum Theil daher, weil daselbst 24 Holzsezer, mit einem Aufwand von 4,320 fl. — erforderlich sind, während in Dürnheim nur 2 solche Personen beschäftigt werden. Ebenso kosten in Rappenaу 24 Bantagelöhner jährlich 5,184 fl.

Nach dem Dafürhalten Ihrer Commission könnten und sollten in der Folge bedeutende Ersparnisse an diesen Ausgaben eintreten.

Eine bedeutende Differenz ergiebt sich besonders hin-

sichtlich der Frachtvergütungen. Dieselben betragen zu Dürnheim jährlich 19,903 fl. 33½ fr. mehr, als zu Rappenu. Die einleuchtende Ursache hievon liegt sehr nahe: denn in Dürnheim werden von der 4ten Stunde Entfernung 4 fr. per Sack und Stunde als Frachtvergütung bezahlt. Für die Saline Rappenu hingegen finden solche Frachtvergütungen nur in Beziehung auf die Nemer Wertheim, Gerlachshheim und Neckarbischofsheim statt.

Die Kosten für Baumaterialien und die Unterhaltung aller Fabrikationswerkzeuge, als Pfannen, Maschinen u. sind zu Dürnheim um 5,464 fl. 34 fr. größer als zu Rappenu. Dieser Mehraufwand zu Dürnheim erklärt sich durch die dortige bedeutendere Salzfabrikation und die daraus entspringenden größeren Kosten für Fabrikationswerkzeuge.

Die zur Unterhaltung der Baulichkeiten berechneten jährlichen Kosten kommen bei beiden Salinen einander ziemlich nahe, und es läßt sich nichts dagegen erinnern, indem man voraussetzen darf, daß dieselben nur auf nothwendige und zweckmäßige Bauverbesserungen werden verwendet werden.

Die Kosten der Geräthschaften und deren Unterhaltung, wohin vorzüglich die zum Transport des Salzes nöthigen Säcke und Fässer gehören, übersteigen zu Dürnheim den Aufwand gegen Rappenu um 5,580 fl. 50 fr.

Auch dieser Mehraufwand zu Dürnheim beruht auf der dortigen größern Salzproduction.

Für Brennstoffe kommen zu Rappenu mehr in Ansatz als zu Dürnheim 27,126 fl. 40 fr.

Es muß jedoch hiebei erwogen werden, daß unten oben für die Saline Rappenu aufgeführten 82,590 fl.

die Fuhrlöhne mit inbegriffen sind, daß aber zu Dürreheim diese Fuhrlöhne extra verrechnet werden, und daß insbesondere die Holzpreise selbst zu Rappenaun ungleich höher stehen, als zu Dürreheim.

Die aufgeführten Kosten für Fuhrlöhne, so wie die Positionen „Abgaben und Beschwerden“ und „zufällige Ausgaben“ gehören unter die laufenden Verwendungen, und unterliegen lediglich keiner Beanstandung.

D.

Für außerordentliche Ausgaben sind den beiden Salinen als Reservefonds für unvorherzusehende Fälle 20/m fl. zugewiesen. Es liegt in der Natur der Sache, daß jedem Etablissement von Bedeutung ein solcher Fond, nach Verhältniß und Umfang des Gewerbes, zu Gebot stehen muß; und es kann daher gegen diese Position nichts erinnert werden.

Endlich habe ich noch zu beleuchten:

Kosten der Centralverwaltung.

Die Salinenadministration wird geleitet durch die in der Residenz aufgestellte General-Salinencommission, für welche der Aufwand aus der Salinenkasse folgender ist:

1 Director	450 fl.
1 Rath	1,600 „
1 Baumeister	200 „
1 Secretär	1,100 „
1 Revisor	750 „
Bureau-Kosten:	4,100 „

1. Kanzleidiener	520 fl. — fr.
für Schreibmaterialien	400 „ — „
„ Schreibgebühren	985 „ 30 „

für Druck u. Buchbin-		
derkosten	100 fl. — Fr.	
„ Geräthschaften und		
Brennholz	129 „ — „	
„ Diäten und Reise-		
kosten	76 „ 30 „	
„ Botenlöhne	29 „ — „	
Aufwand der General-		
Salinenkaffe	600 „ — „	
		<hr/>
		2,900 fl.
		<hr/>
		7,000 fl.

Gegen diese Ansätze findet Ihre Commission nichts erinnern.

Im Allgemeinen liegt es übrigens außer allem Zweifel, daß beide Salinen jetzt schon dem Lande bedeutenden Nutzen gewähren. Ihre wohlthätigen Wirkungen bestehen darin, daß:

- 1) nur wenig Geld für Salz jetzt mehr ins Ausland geht, und daß nach Verfluß von 2 Jahren — mit dem Aufhören des Accords mit den französischen Salinen — gar kein Geld für Salz weiter in das Ausland abfließen wird;
- 2) daß an beiden Salinen jährlich die Summe von circa 300,000 fl. für Arbeitslöhne ausbezahlt werden, welche bei weitem zum größten Theil Personen aus der ärmern Klasse, die bei diesen Anstalten Beschäftigung und Unterhalt finden, in die Hände kommen; und
- 3) daß selbst entfernter liegenden Gegenden durch Fuhrlohn u. Verdienst eine weitere Erwerbsquelle geöffnet ist.

Alle diese Erörterungen berechtigen zu der frohen und beruhigenden Hoffnung, daß die Vortheile, welche

beide Etablissements dem Staate gewähren, in dem Grade zunehmen werden, in welchem sie allmählig einer höhern Vollkommenheit entgegen gehen.

Wenn bei denselben auch hie und da noch kleine Mängel vorhanden seyn sollten, so verdient die Jugend dieser ganzen, kaum recht ins Leben getretenen Anstalten Berücksichtigung. Erfahrungen, welche jetzt noch erlangen, und die erst noch gemacht werden müssen, werden die Verbesserungen an die Hand geben, welche mit Zweckmäßigkeit ausführbar sind, und eben diesen Erfahrungen muß es auch vorbehalten werden, künftig eine genauere Berechnung über Ertrag und Kosten beider Salinen aufzustellen, zu deren Fertigung jetzt noch die erforderlichen spezielleren Data abgehen.

Von der musterhaften Finanzverwaltung, deren wir uns erfreuen, dürfen wir vertrauensvoll erwarten, daß es ihr auch in Ansehung dieses wichtigen Zweigs der Staatsadministration gewiß werde möglich werden, den allenfalligen Unvollkommenheiten abzuhelfen, und die größtmöglichen Ersparnisse eintreten zu lassen.

Ihre Commission sieht sich daher aus voller Ueberzeugung zu dem Antrage veranlaßt, die Budgetansätze

	Einnahme	Ausgabe
pro 1825 mit	1,226,900 fl.	381,400 fl.
„ 1826 „	1,226,900 „	381,300 „
„ 1827 „	1,355,000 „	387,000 „

genehmigen zu wollen.

II.

P o s t - R e g a l.

Die als Ertrag der Posten in das Budget für jedes der 3 Etatsjahre 1825, 1826 und 1827 aufgenommene

Summe von 167,000 fl. hat die Oberpost-Direction durch folgende Berechnung begründet:

Einnahme:

Bon den Postämtern	236,377 fl.	
An Sporteln	25 „	
Aus Inventariestücken	250 „	
		236,652 fl.
Ausgabe:		
An die Postämter u. Stationen	41,753 fl.	
Postwagens-Admodiation und Aversen	2,186 „	
Neue Anschaffung v. Postwagen	3,500 „	
Anschaffung von Inventariestücken bei der Oberpost-Direction	60 „	
Für Postillonsmonturen	2,900 „	
Baufosten	320 „	
Besoldungen	13,300 „	
Diurnisten- und Schreibgebühren	500 „	
Schreib-Materialien und Kanzlei-Requisiten	516 „	
Gratificationen und Remunerationen	120 „	
Commissions- und Postinspectionskosten	918 „	
Entschädigung und Rückersatz	1,676 „	
Druckkosten und Buchbindeverlohn	1,200 „	
	<u>68,949 fl.</u>	<u>236,652 fl.</u>

Transport:	68,949 fl.	236,652 fl.
Postdistanz- Vermessungs-		
kosten	8 „	
Verlust durch Geldwechsel	150 „	
Insertions- u. Gebühren	24 „	
Postporto und Estaffeten		
Sr. Königl. Hoheit	290 „	
Prozeßkosten	130 „	
Sommerpostcours in die		
Bäder	97 „	
		69,648 fl.
	Nettoertrag	167,004 fl.

In den Jahren 1821, 1822, und 1823 war die		
Bruttoeinnahme	238,130 fl. 54 fr.	
die Ausgaben	68,762 „ 26 „	
Nettoeinnahme	169,368 fl. 28 fr.	
oder rund	170,000 „ — „	

Dieser Anschlag war jedoch nur auf eine im Januar 1822 aufgestellte Durchschnittsberechnung von 1820 und 1821 gebaut.

Der Budgetansatz für jedes der Etatsjahre 1825, 1826 und 1827 hingegen ist auf das Erträgniß der Jahre 1821, 1822, 1823 und $\frac{1}{2}$ 1824 nach dem Durchschnitt begründet, weshalb auch der jetzige Budgetansatz um 3,000 fl. niedriger steht, als früher.

Dieser Minderbetrag rührt von der nachtheiligen Wirkung her, welche die für den Handel ungünstigen Zeitverhältnisse auch in dieser Beziehung äusserten.

Der Aufwand für die Oberpost-Direction besteht in 13,300 fl.

Es sind bei derselben angestellt:

- 1 Ober-Post-Director,
- 2 — Räte,

- 1 Ober-Post-Inspector,
 1 — Assessor,
 1 Kanzlei-Secretär, und
 3 Rechnungs-Revisoren.

Ihre Commission findet bei diesem Aufwand nichts zu erinnern, und da es überhaupt nicht in der Absicht der hohen Kammer liegen wird, das Erträgniß der Posten steigern zu wollen, so trägt Ihre Commission auf Genehmigung des Budgetsansatzes für jedes der 3 Finanzjahre mit 167,000 fl. hierdurch an.

III.

Münz-Verwaltung.

Für diese Position ist im Staats-Budget pro 1825, 1826 und 1827

die Bruttoeinnahme von 5,000 fl.

„ Bruttoausgabe „ 5,000 „

also reine Einnahme nichts, und zwar aus dem Grunde, weil in den verflossenen 3 Rechnungsjahren 1821, 1822 und 1823 nicht nur kein Gewinn erschienen, sondern von dem Kapitalstock der Münze 8,343 fl. absorbiert worden sind.

Die von dem Münzbetrieb unabhängigen Einnahmen sind angelegt 1,060 fl.

die Ausgaben hingegen 4,891 fl.

Jährliches Deficit 3,831 fl.

welches nur durch den Gewinn von künftigen etwaigen Ausmünzungen gedeckt werden kann. Könnten aber auch künftige Ausmünzungen dieses Deficit verschwinden machen und einen Ueberschuß gewähren, so könnte solcher dennoch so lange nicht zur Staatskasse gezogen werden, als bis der Vermögensstock der Münze nach einer vorliegenden Bestimmung den Betrag von 50,000 fl.

erreicht hat, zu welchem nach dem Budget 34,171 fl. 45% fr. mangeln.

Das auf die Jahre 1825, 1826 und 1827 dressirte Budget, zeigt die allmähliche Verminderung des Kapitalstocks; der Mehrbetrag der Ausgaben ist nämlich berechnet:

pro 1825	auf	3,919 fl.	4 fr.
„ 1826	„	4,054 „	4 „
„ 1827	„	4,189 „	4 „

und muß jedes künftige Jahr noch höher kommen, weil sich die Zinsen aus dem Kapitalstock immer vermindern und dadurch die Einnahme niedriger stellen.

Unter diesen Umständen kann die hohe Kammer nur wünschen, die Münze möchte in die Lage kommen, das ganze Jahr hindurch und so beschäftigt zu seyn, daß ihr statutenmäßiger Kapitalstock von 50,000 fl. bald ergänzt werde, wozu vielleicht eines der wirksamsten Mittel darin liegen möchte, wenn die Masse der auszurägenden Scheidemünzen verhältnismäßig vermehrt würde, indem bekanntlich im ganzen Lande beinahe nur allein fremde Scheidemünzen circuliren.

Ihre Commission trägt darauf an, diese Position nach dem Ansatze pro 1825, 1826 und 1827, zu belassen.

IV.

Justiz- und Polizeiverwaltung.

Für diese Position ist in dem Staats-Budget pro 1825, 1826, u. 1827 eine reine Einnahme von 511,000 fl. aufgenommen.

Dieser Budgetansatz gründet sich auf nachstehende Durchschnittsberechnung von den Jahren 1820, 1821, und 1822.

Einnahme:

Stempelpapier, Taxen und Stempel	54,773 fl. 6 fr.
Taxen und Sporteln	427,798 — 51 —
Taxen, Sporteln und Strafen bei der Polizeidirection Carlsruhe	1,124 —
Taxen, Sporteln und Strafen bei den Central-Cassen	1,235 — 40 —
Spiel-Carten-Stempel	4,290 — 56 —
Strafen	30,236 — 34 —
Zunftgelder	10,982 — 57 —
Hundstaxen	23,903 — 40 —
Vermögensconfiscationen	6,290 — 59 —
Heimfälle bei den Central-Cassen	778 — 11 —
Außerordentliche Einnahmen der Lo- cal-Cassen	4,100 — 31 —
Außerordentliche Einnahmen der Cen- tral-Cassen	68 — 20 fr.
in Summa:	<u>565,583 fl. 45 fr.</u>

Ausgaben:

Abgang und Nachlaß	25,284 fl. 54 fr.
Desgleichen bei den Central-Cassen	58 — 20 —
Gebühren der Tax- und Sportel-Ex- trahenten und Einzieher	18,964 — 52 —
Tantiemen der Amts-Cassen-Ver- rechner	10,116 — 43 —
in Summa:	<u>54,424 — 49 —</u>

Die Ausgabe mit der Einnahme
verglichen, ergibt sich eine Netto-
Einnahme von 511,158 — 56 —
oder in runder Summe 511,000 — „ —

Die verschiedenen Einnahmspositionen gründen sich
auf die Resultate der Durchschnittsberechnung von 18²/₂₃

und auf den Budgetsatz von 1824; bloß wurde der Erlös aus Stempelpapier für die vorliegende Budgetperiode um jährliche 12,000 fl. erhöht.

Auf die nämliche Durchschnittsberechnung sind auch die Ansätze der Ausgaben gebaut; nur die Verwaltungskosten haben sich um 11,000 fl. wegen der Gebührenerhebung der Theilungscommissäre, durch die Ortsaccisoren, und so auch die Rubrike: Abgang und Nachlaß um 1000 fl. gegen den Budgetsatz von 1824 erhöht.

Wenn Ihre Commission bei dieser Begründung der Resultate des vorgelegten Budgets der Justiz- und Polizei-, Revenuen-Verwaltung, wornach der Netto-Ertrag pro 1825 in . . . 511,000

— — 1826 . . . 511,000

— — 1827 . . . 511,000

besteht, auf die Genehmigung desselben anträgt, so kann sie nur noch dafür ansehen, die hohe Kammer möge beschließen, unter Beziehung auf die ständischen Verhandlungen von 1822 die hohe Regierung um die Vorlage des damals verheissenen Gesetzesentwurfs über eine neue Tar- und Sportelordnung und Verwandlung dieser Sporteln in eine Stempeltare, zu bitten.

V.

Fluß- und Straßenbau-Administration.

Für diese Einnahmen werden für die drei Etatsjahre 1825, 1826 und 1827 folgende Positionen in dem Budget angenommen:

pro 1825 — 8000 fl.

„ 1826 — 8000 „

„ 1827 — 8000 „

In dem Jahr 1823 und 1824 war die Einnahme 7000 fl., und diese gründete sich auf frühere Rechnungen.

Sie bestehen nämlich:

- | | |
|---|----------|
| 1) Straßenbau-Casse und | |
| 2) Präzipual-Beiträge mit Ausschluß vom | |
| Dreisam- und Kinzigkreis | 3000 fl. |
| 3) Flußbau-Casse | 3944 fl. |
| | <hr/> |
| | 6944 fl. |

Rundzahl 7000 fl.

Die Motive obiger Budgetposition pro 1825, 1826 und 1827 mit 8000 fl. finden sich in der von der Wasser- und Straßenbau-Direction unterm 4. Jänner 1825 aufgestellten und dem hohen Finanzministerium übergebenen Berechnung, wornach solche sich stellt, wie folgt:

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 1) Präcipual-Beiträge | 2,829 fl. 41 fr. |
| 2) Bestandszinse | 2,386 — 19 — |
| 3) Ersatz | 406 — 26 — |
| 4) Defecten | 28 — 34 — |
| 5) Zufällige Einnahme | 2,168 — 38 — |
| | <hr/> |
| | 7,819 fl. 38 fr. |

Rundzahl 8,000 fl.

Ihre Commission trägt darauf an, diese Einnahmsposition pro 1825, 1826 und 1827 mit jährlich 8,000 fl. anzunehmen.

VI.

Allgemeine Cassenverwaltung.

Unter dieser Position sind diejenigen Einnahmen begriffen, welche keinem Administrations-Zweig angehören.

Sie sind in dem Budget angenommen und bestehen aus folgenden Posten:

pro 1825.

- 1) 18,000 fl.—fr. welche S. Kön. Hoh. der Großherzog nicht bezogen haben.

- 2) 500 fl. aus Schreibmaterialien, welche nur alljährlich eingehen können.
- 3) 500 — Ersazposten wegen Fiscalatsgebühren.
- 4) 900 — wegen Heimfälle des dem Staat heimgefallenen herrnlosen Guts
- ad 1,522 fl. 33 fr. im Jahr 1823.
2259 fl. 45 fr. von 1820—1823.
und kann nur noch so viel für die 3 künftigen Jahre betragen.
- 5) 45 — wegen Militär-Relutions-Geldern der Brüdergemeinde Königsfeld.
- 6) 464 39 Beiträge zu Besoldung u. Pensionen.
- 7) 1,350 — Beiträge der Brandcasse zu den Besoldungen der Staats-Anstalten-Commission, welcher Beitrag früher 4,050 fl. aus sämtlichen Anstalten betrug, nunmehr aber nur diese Summe erreicht.

Für die folgenden zwei Budgetsjahre 1825 und 27 sind sämtliche Posten von 1825 in Einnahme gebracht, mit Ausschluß der 464 fl. 39 fr. welche vertragsmäßig von der Krone Baiern, als Beitrag zu den Amorbacher und Miltenberger Pensionen beigeschossen waren, weil dieser Beitrag im Jahr 1815 nach diesem Vertrag das letzte mal bezahlt wurde, und bleiben daher pro 1826 21,295 fl. — fr.

Rundzahl 21,300 fl. — fr.

und pro 1827 21,300 fl. — fr.

Ihre Commission trägt daher darauf an, diese Postionen pro 1825, 26 und 27, wie sie im Budget enthalten sind, anzunehmen.

Beilage Nr. 4. zum Protokoll v. 28. April.

Durchlauchtigster Großherzog,
 Gnädigster Herr!

Die in vielen Bezirken des Landes zur Zeit noch bestehenden Zwangs- oder Bannpflichten, die Abgaben, welche im Gefolge solcher Pflichten hie und da geleistet werden, scheinen mit dem Geist der Verfassung, mit dem Prinzip insbesondere, daß alle Badener zu öffentlichen Lasten gleichförmig beizutragen haben, nicht minder unvereinbar zu seyn, als diejenigen Abgaben, welche nach Inhalt eines der jetzigen Ständeversammlung vorgelegten Gesetzes, vermöge ihrer wirklichen oder vermuthlichen Steuereigenschaft, künftig nicht mehr erhoben werden sollen.

Zum wenigsten dürften jene Pflichten, so wie die dieselben surrogirenden Leistungen zur Classe derjenigen Pflichten und Leistungen gehören, welche der §. 11. der Verfassung wiederholt für ablöslich erklärt; insofern aber stünde kaum zu bezweifeln, daß Alle, welche einem Bannrecht unterworfen sind, einen billigen Ablösungsfuß in dem Maasse ansprechen können, wie er den Frohnd- und Gültpflichtigen durch die Fürsorge Ew. Königl. Hoheit bereits zu Theil geworden ist.

Ob den Bannpflichtigen die so wünschenswerthe Erleichterung in einem oder dem andern Wege zu verschaffen sey, hängt zunächst von Nachforschungen ab, die über die rechtliche Natur der Bannpflichten und ihre vielleicht sehr verschiedene Entstehungsweise anzustellen sind.

Wir bitten demnach Ew. Königl. Hoheit unterthänigst, daß Höchstdieselben geruhen möchten, diese Nachforschungen gnädigst zu verordnen, und, je nach deren Resultat, der künftigen Ständeversammlung ein Gesetz entweder über die Aufhebung der Bannpflichten und der hierwegen zu leistenden Abgaben, oder über die Ablösung derselben nach einem billigen, den Umständen angemessenen Maßstab vorlegen zu lassen.

Karlsruhe den 7. April 1825.

Im Namen der unterthänigst treugehorsamsten
II. Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident und die Secretäre.

Beilage Nr. 5. zum Protokoll vom 28. April.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Herr!

Ein Gesetz, welches der II. Kammer vorgelegt und von ihr angenommen worden ist, hebt nach dem verfassungsmäßigen Grundsatz „daß Gleichheit in Tragung der öffentlichen Lasten herrschen soll“ diejenigen alten Abgaben auf, welche die Natur einer Steuer haben.

Wegen der, von der Jagd und Forsteilichkeit her rührenden, alten Abgaben enthält es aber keine Bestimmung.

Da jedoch hierunter auch solche Abgaben seyn dürfen, welche dem öffentlichen Rechte angehören, daher nach jenem, dem Gesetze unterliegenden, Grundsatz

jetzt ebenfalls aufgehoben seyn würden, wenn deren Natur erforscht wäre; da ferner unter diesen Umständen der Vollzug des Gesetzes, wenn er nach der höchsten Sanction eintritt, seinem Zwecke nicht vollkommen entsprechen, und die Erwartungen derjenigen Abgabepflichtigen, welche die, von der Jagd und Forsteilichkeit herrührenden, Abgaben zu entrichten haben, unbefriedigt lassen wird: so hat die II. Kammer Eurer Königl. Hoheit getreuen Stände bei der Berathung des Gesetzes eine Untersuchung der Natur dieser Abgaben, und eine dereinstige, weitere, gesetzliche Bestimmung allgemein für wünschenswerth erkannt.

Dem gefaßten Beschlusse zufolge bitten wir daher unterthänigst, Ew. Königl. Hoheit wollen gnädigst geruhen zu verordnen, daß wegen der von der Jagd und Forsteilichkeit herrührenden Abgaben Nachforschung geschehen soll, und der nächsten Versammlung der Stände einen darauf bezüglichen Gesetzesvorschlag vorlegen zu lassen.

Karlsruhe den 7. April 1825.

Im Namen der unterthänigst treugehorsamsten
II. Kammer der Ständeversammlung

der Präsident und die Sekretäre.

Beilage] Nr. 5. zum Protokoll v. 28. April.

Commissions-Bericht

die Aufhebung der alten Abgaben in dem Bezirke des ehemaligen Amtes Elzach, in den Gemeinden der ehemaligen Kellerei Waldeck und Altenbach und in den Gemeinden Wünschmichelbach, Oberstockenbach, Steinklingen, Rippenweiher, Rittenweiher, Heiligkreuz und Hilfenheim, und die diesen Gemeinden aufgedrungene Relution eines Theils dieser Abgaben betreffend.

Erstattet von dem Abgeordneten Reichart v. M.

Ueber drei Petitionen, welche bei der hohen Kammer übergeben, und an die Commission wegen der alten Abgaben verwiesen worden sind, habe ich Ihnen, meine Herren, aus Auftrag Ihrer Commission Bericht zu erstatten.

In der ersten Petition bitten die Wahlmänner des ehemaligen Amtes Elzach unter Bezug auf ihre im Jahr 1820 und 1822 bei der hohen Kammer eingereichten Vorstellungen, und auf die bezüglichen Landtags-Verhandlungen dieser Jahre um Verwendung bei der hohen Regierung, daß die alte Abgabe der Mai- und Martinisteuer, welche neben und mit der neuen Steuer unmöglich fortbestehen könne, aufgehoben werde.

Motivirt ist insbesondere diese Bitte durch einen angerufenen Beschluß der großherzoglichen Hofdomänen-Kammer vom 24ten August v. J., worin den Petenten auf ihre, durch das Amt Waldkirch einbefördert wordene, Vorstellung eröffnet worden seyn soll:

die Mai- und Martinisteuer, welche die vormals Kasselberg'schen Gemeinden noch zu bezahlen hätten, gehöre zwar zu jenen steuerähnlichen Abgaben, deren Aufhebung bei dem letzten Landtage zur Sprache gekommen wäre: da es aber zu keinem förmlichen Abschluß gekommen sey, so müßten diese Abgaben nach einer vorliegenden höchsten Bestimmung noch so lange fort erhoben werden, bis ein Gesetz erscheine, welches ihre Aufhebung ausspreche.

In der zweiten Petition der Ortsvorstände der ehemaligen Kellerei Waldeck und Altenbach,

und in der dritten der Ortsvorstände der Gemeinden

Wünschmichelbach,

Oberflockenbach,

Steinklingen,

Rippenweiher,

Mittenweiher,

Heiligkreuz

und

Hilsenheim

wird angeführt: bereits im Jahre 1821 sey dem Amte Heidelberg die Nachweisung, wiewohl ohne allen Erfolg, übergeben worden, daß die in den benannten Orten bestehenden Abgaben von

Martinizinsen,

Beet,

Erndthahnen, Koppen und ständigen Hühnern

Rauchhühnern,
 Käsegeld,
 Hubhaber,
 Aggeld,
 den Character einer Steuer hätten, und aufhören
 sollten.

In der Kellerei Waldeck bestehe noch die Abgabe
 des Frohndhabers, welcher ehemals zum Schlosse
 Waldeck hätte geliefert werden müssen.

Wäre diese Haberabgabe ursprünglich eine Frohnd-
 Relution gewesen, so könnte jetzt, wo ungemessene Na-
 turalfrohdien geleistet werden müssen, nicht zugleich
 der Ersatz dafür gefordert werden: wäre die Haber-
 abgabe keine Frohnd-Redemption, so hätte sie die Natur
 einer alten Steuerabgabe, die mit Einführung der
 neuen Steuer hätte aufhören sollen.

Besonders wird aber darüber Beschwerde geführt,
 daß die großherzogl. Domänen-Verwaltung Heidelberg
 von den Abgaben der

Martininzinse,
 Erndthähnen,
 Koppen,
 ständigen Hühnern,
 und

Hubhaber,
 deren Aufhebung die Gemeinden nach den Resultaten
 des gegenwärtigen Landtages mit Zuversicht erwarten
 dürften, das Ablösungscapital berechnet habe, und sol-
 ches dermalen mittelst richterlicher Hälfte einziehe.

Die Bitte ist dahin gerichtet:
 Die Regierung um alsbaldige Eisirung der Ablö-
 sung des Hubhabers, Käsegelds und der Erndthab-

nen und Koppen anzugehen, und zu erwirken, daß sämtliche vorgenannte alte Abgaben für solche erklärt würden, die, als den Charakter der Steuer an sich tragend, aufgehoben seyen.

Meine Herren!

Da nicht nachgewiesen ist, daß, wegen der, von der großherzogl. Domänen-Verwaltung Heidelberg beschäftigten Ablösung der fraglichen Abgaben, von den betreffenden Gemeinden der Stufengang der Beschwerde bis zum großherzogl. Staatsministerium eingeschlagen worden sey, so erachtet Ihre Commission, daß der darauf bezügliche Theil der zweiten und dritten Petition mit Rücksicht auf den §. 67. der Verfassungsurkunde lediglich als auf sich beruhend angesehen werden müsse.

Was den weitem Inhalt aller drei Petitionen über die Natur der darin benannten alten Abgaben betrifft, so vermag Ihre Commission, bei dem Mangel aller Bescheinigung und Nachweisung über die Richtigkeit der von den Petenten gezogenen Folgerungen, nicht zu urtheilen, sie erachtet aber, daß die gestellten Bitten durch den vorgelegten und in der XII. Sitzung dieser hohen Kammer angenommenen Gesetzborschlag:

die Aufhebung der alten Abgaben, welche die Natur einer Steuer haben, betreffend, sich von selbst erledigen werden, indem bei dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches von der ersten Kammer angenommen worden ist, sich zeigen muß, ob die benannten Abgaben in die Kategorie der gesetzlichen Bestimmungen fallen werden.

Der Antrag Ihrer Commission, meine Herren, gehet daher dahin, die drei Petitionen an das großherzogl. Staatsministerium zur Berücksichtigung der darin

gestellten Aufhebungsbitte bei dem vereinsigten Vollzuge des Gesetzes, die Aufhebung der alten Abgaben betreffend abzugeben.

XXII. Öffentl. Sitzung v. 30. April 1825.

Anwesend: Die Regierungscommissäre: Herr Staatsminister Frhr. von Berckheim, Herr Staatsrath Boeckh, Herr Staatsrath Winter, Herr Geheimrath Pfeiffer, Herr Ministerial-Director Ackermann, Herr Hofdomänen-Kammer-Director Schippel, Herr Ministerial-Rath Jolly.

Abwesend: Die Abgeordneten v. Fischer, Fuchs, v. Roppe, und Wundt.

Der Präsident macht der Kammer bekannt, daß die Abgeordneten Wundt und v. Fischer, ihre Abwesenheit in der heutigen Sitzung hätten entschuldigen lassen, und daß folgende neue Eingaben eingekommen seien:

1) Bitte der Stadt Ueberlingen, Entschädigung für die ihr im Jahr 1812 entzogenen Rebenäuen betr.

Beilage Nr. 1. (nicht gedruckt.)

2) Bitte des Stadtraths zu Breisach, Ohmgelds-Entschädigung betr.

Beilage Nr. 2. (nicht gedruckt.)

welche an die Petitionscommission verwiesen werden.